



WAHLEN

Bundestagswahl: Vorschläge bis 15. August möglich

Geplanter Wahltag ist Sonntag, 18. September

Nach der Entscheidung der Bundestagsabgeordneten am 1. Juli hat Bundespräsident Horst Köhler den Bundestag aufgelöst und den Weg für Neuwahlen freigemacht. Wenn das Bundesverfassungsgericht kein Veto einlegt, wählen die Bundesbürger am

18. September einen neuen Bundestag. Auch in den Dresdner Wahlkreisen haben sich die Organisatoren darauf vorbereitet. Im Vergleich zur letzten Bundestagswahl müssen sie ihre Aufgaben in wesentlich kürzeren Zeiten bewältigen. Von morgen, 29. Juli,

bis Montag, 15. August nehmen die Kreiswahlleiter Vorschläge für Bundestagskandidaten an. Die Bekanntmachung für die Wahlkreise 160 (Dresden I) und 161 (Dresden II – Meißen I) nennt die Anforderungen an Inhalt und Form der Wahlvorschläge. ► Seite 6

Im Sommer ins Leonhardi-Museum

Zeitgenössische Holzschnitte und spätromantische Gemälde unter einem Dach

Im Sommer ins Museum? Warum eigentlich nicht! Das Leonhardi-Museum auf der Grundstraße 26 zeigt noch bis 14. August eine Ausstellung mit Holzschnitten des Dresdner Künstlers Frank Lippold. Im Kontrast zur zeitgenössischen Kunst stehen die spätromantischen Gemälde von Eduard Leonhardi. Das Bildarchiv ermöglicht Einblicke in seine Arbeiten. Das Vermächtnis Leonhardis wird verwirklicht, indem seine Malerei mit zeitgenössischer Kunst unter einem Dach vereint ist.

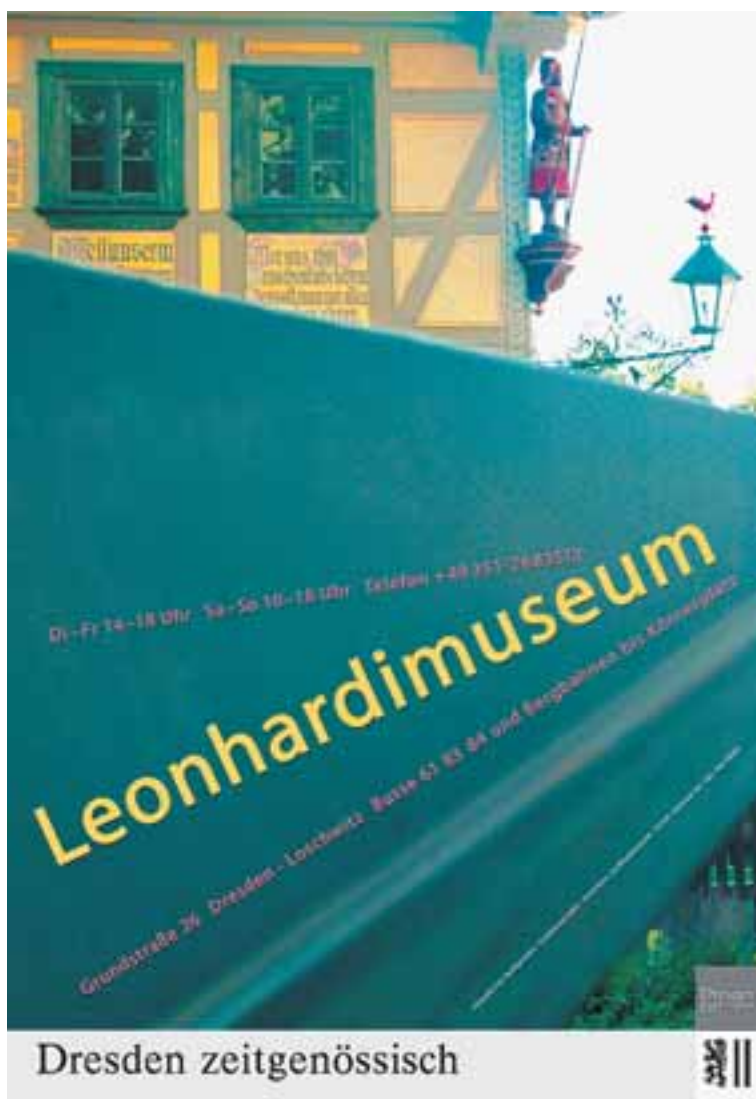
Der spätromantische Maler und Tintenfabrikant Leonhardi war Atelierschüler von Ludwig Richter. Nachdem Leonhardi das Anwesen 1878 erworben hatte, begann er den Umbau im Stil des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Seit 1963 zeigt das Museum, neben der ständigen Ausstellung der Leonhardi-Bilder, Werke junger, zu fördernde Künstler. Dresden nutzt das Haus seit 1990 als Galerie. Nach einer zweijährigen Sanierung öffnete das Museum im Jahr 2003 wieder.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 14 bis 18 Uhr

Sonntag/Sonntag: 10 bis 18 Uhr

► **Gegensätze.** Die strenge konstruktivistische Plastik von Hermann Glöckner vor der fast lieblichen Architektur des Museums sind auf dem neuesten Plakat der Stadt dargestellt. Es wirbt auf über 200 städtischen Werbeflächen für den Besuch.



A 17 entlastet Dresdner Hauptstraßen

Die Bundesautobahn 17 entlastet das innerstädtische Straßennetz. Zählstellen erfassen das Verkehrsaufkommen auf Dresdens Straßen. Auf den Parallelstraßen zur Autobahn hat der Schwerkverkehr um 38 Prozent abgenommen. Auch der Verkehr in der Innenstadt wurde weniger. Die Messergebnisse bestätigen die Erwartungen. ► Seite 2

WOBA: Die Meinung der Bürger ist gefragt

Vom 15. bis 29. August haben die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, ihre Anregungen, Hinweise und Meinungen zur geplanten Veräußerung der städtischen WOBA-Anteile einzubringen. Die Stadt lädt zu zehn Einwohnerversammlungen ein. ► Seite 8

Nächstes Amtsblatt erscheint 11. August

Wie letztes Jahr erscheint das Dresdner Amtsblatt auch in dieser Sommerpause des Stadtrates in einem veränderten Rhythmus. Die nächste Ausgabe erscheint nicht am 4. August, sondern erst am 9. August. Wegen der Mitteilungen zur Bundestagswahl wird außerdem das Amtsblatt Nr. 34 vom 25. August auf den 29. August verschoben und das für den 1. September geplante Amtsblatt fällt aus.

Gesundheitsamt: Tumorberatungsstelle hilft Krebskranken ► Seite 3

UNESCO-Logos: Verwendung ist genehmigungspflichtig ► Seite 9

Sperrmüll: Neue Entgeltregelung für große Mengen ► Seite 9

Stadtrat: Beschlüsse vom 14. Juli 2005 (Teil 1) ► Seite 11

Kindertageseinrichtungen: Freie Träger gesucht ► Seite 13

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 101. Geburtstag

am 30. Juli

Martha Ermlich, Pieschen

zum 100. Geburtstag

am 31. Juli

Martha Straßberger, Prohlis

am 5. August

Frida Jahr, OT Cossebaude
Hildegard Schönherr, Neustadt

am 11. August

Klara Weise, Blasewitz

zum 90. Geburtstag

am 29. Juli

Ernst Krebs, Prohlis

am 30. Juli

Helene Fanslau, Cotta
Elly Tannert, Altstadt

am 1. August

Irmgard Sickert, Cotta

am 2. August

Hildegard Andrä, Plauen
Heinz Jentzsch, Blasewitz
Ella Rothe, Cotta
Gertrud Weiß, Altstadt

am 4. August

Dora Schubert, Blasewitz

am 5. August

Gertrud Meißner, Pieschen

am 6. August

Heinz Buhr, Altstadt
Isolde Erler, Altstadt
Siegfried Kleiser, Altstadt

am 7. August

Anni Kreibich, Pieschen
Martha Lisker, Blasewitz
Marianne Rische, Plauen

am 8. August

Erika Just, Cotta

am 9. August

Hellmuth Freude, Prohlis
Elsa Henke, Klotzsche

am 10. August

Johanna Böhme, Blasewitz

am 11. August

Ruth Körner, Blasewitz

zum 65. Hochzeitstag

am 10. August

Paul und Minna Tschirner, Loschwitz

Zur Goldenen Hochzeit

am 30. Juli

Günter und Christa Bloß, Pieschen
Günter und Erika Ehnert, Cotta
Heinz und Rita Küchler, Prohlis

am 6. August

Gerhard und Irene Leuschner, Altstadt
Horst und Margit Panzer, Cotta
Günther und Helga Wend, Blasewitz
Giso und Hannelore Wenzel, Plauen

Bundesautobahn 17 entlastet Dresdner Hauptstraßen

Untersuchungsergebnisse liegen vor

Die Bundesautobahn 17 zwischen Dreieck Dresden-West und der Anschlussstelle Dresden-Prohlis entlastet das innerstädtische Straßennetz bedeutend.

Ganzjährig erfassen automatische Dauerzählstellen die Verkehrsströme im Dresdner Hauptstraßennetz. Sie verzeichnen auf den Parallelstraßen zur A 17, Nürnberger Straße, Zellescher Weg und Dohnaer Straße, die größte Verkehrsentlastung. Die liegt beim Gesamtkraftfahrzeugverkehr bei 28

Prozent und beim Schwerverkehr bei 38 Prozent. Auch der Verkehr der Autobahzubringer zur A 4 ging zurück. Der Gesamtverkehr der Innenstadt nahm mit der Inbetriebnahme der A 17 nur geringfügig ab. Deutlicher fällt die Entlastung des Schwerverkehrs mit 17 Prozent aus.

Die Messergebnisse bestätigen die Erwartungen. Die Zählstellen konnten bisher nicht feststellen, dass der Schwerverkehr durch die Maut-Pflicht auf die Stadtstraßen ausweicht.

Der durchschnittliche Dresdner ist 43 Jahre alt

Kommunale Statistik zeigt die Entwicklungstrends

Der durchschnittliche Dresdner ist 43 Jahre und damit ein Jahr älter als 1998 und sogar drei Jahre älter als 1994. Die Bevölkerung in Dresden altert also, trotzdem sie gegen den Trend in anderen ostdeutschen und sächsischen Städten wächst. Zu diesem Schluss kommt die Kommunale Statistikstelle in einer Betrachtung ausgewählter Indikatoren in ihrer Entwicklung zwischen 1998 und 2004. Untersucht und in einer Übersicht zusammengestellt wurden Zahlen zu den Themen Bevölkerung und Haushalte, Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales, Wohnen und Arbeitsmarkt.

Der Vergleich fördert noch weitere interessante Trends zutage. So stieg in Dresden bei stabiler Gesundheitsversorgung und mehr Pflegeheimplätzen nicht nur der Anteil der Senioren. Langsam nimmt auch der Anteil des Nachwuchses bis fünf Jahre wieder zu. Die

Anzahl der betreuten Kinder in Krippen, Kindergärten und Horten stieg, während der Schüleranteil weiter sank. Dresden registriert außerdem eine starke Zunahme des Studentenanteils. Aber auch der Anteil an Sozialhilfeempfängern wächst weiter. Ein Wachstum an Haushalten absolut ist verbunden mit einer weiteren Abnahme der Haushaltsgröße.

Die Theater konnten wieder mehr Besucher zählen. Und bei den Bibliotheksnutzern wurde fast wieder der Stand von 1999 vor der Gebühreneinführung erreicht.

Wer die Tabelle „Ausgewählte Indikatoren für Dresden – 1998 bis 2004“ komplett nachlesen möchte, wendet sich bitte an die Kommunale Statistikstelle: Schulgasse 2, Zimmer 201, Telefon 4 88 11 00, Telefax 4 88 26 83, E-Mail statistik@dresden.de. Dieser Informationsservice ist kostenfrei.

Anzeige

Schon im Altertum hat man versucht, körperliche Leiden durch Händegriff-techniken zu lindern. Die Chiropraktik sowie die Osteopathie geben die Möglichkeit, durch sanfte Techniken in das "Funktions-system" Mensch einzugreifen. Unbegründete Angstzustände, Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Hormon-

störungen, Konzentrationsschwäche, Überaktivität bei Kindern u.a. Erscheinungen können die Folge von Dysfunktionen im Skelettsystem sein. Unsere Patienten kommen mit komplexen Krankheitsbildern u. benötigen eine komplexe Behandlung. Die Chiropraktik u. die Osteopathie stellen dazu eine wirkungsvolle Therapiemöglichkeit dar.



**Praxis für angewandte
Chiropraktik und Osteopathie**

Heilpraktikerin
Kerstin Konasch

Heinrichstraße 8 • 01097 Dresden • Tel.: 0351/8 10 35 66

170 000 Euro Fördermittel für pfiffige Ideen

Gorbitz und Prohlis bearbeiten mehr als 30 Projekte

Ideen wie ein Arbeitslosentheater und Nachbarschaftshilfe können jetzt in den zwei Dresdener Stadtteilen verwirklicht werden. Prohlis und Gorbitz bekommen von dem Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) 170 000 Euro, mit dem 31 Ideen finanziert werden sollen. Jedes Projekt erhält in den kommenden zwölf Monaten bis zu 10 000 Euro. Die Fördermittel kommen vom Bund und aus dem Europäischen Sozialfonds.

Die Jury legte Wert auf Kreativität und die Unterstützung Arbeitsloser. Zu den geförderten Projekten in Gorbitz gehören neben einem Arbeitslosentheater eine Radiosendung, eine weitere Dresdner Tafel sowie das Netzwerk „Hilfst du mir, helfe ich dir“. In Prohlis entstehen unter anderem eine Sonnenuhr, ein Kräutergarten und im Wohngebiet „Am Koitschgraben“ eine Bürgerzeitung. In einem weiteren Projekt helfen Schülerinnen und Schüler älteren Menschen beim Einkaufen oder beim Waschen und Bügeln.

Insgesamt hatten sich die Bewohner mit 85 Projekten um die Förderung beworben, davon kamen mehr als die Hälfte aus Gorbitz. LOS fördert jetzt 18 Prohliser und 13 Gorbitzer Projekte. Ein Überblick über alle Projekte ist im Internet abrufbar: für Prohlis und das Wohngebiet „Am Koitschgraben“ unter www.prohlis-online.de und für Gorbitz ab 10. August unter www.qad-dresden.de.

Weitere Informationen gibt es bei der Dresdner Geschäftsstelle des LOS unter der Rufnummer (03 51) 4 93 20 82 und beim Jugendamt unter (03 51) 4 88 46 05.

Kurz notiert

Umzug Bauaufsicht. Das Sachgebiet Bauaufsicht des Orsamentes Loschwitz zieht auf Grund der Neustrukturierungen der Orsämter und der Zentralisierung des Bauaufsichtsamentes von der Grundstraße 3 in das Technische Rathaus, Hamburger Straße 19, um. In der Umzugszeit vom 19. September bis 23. September bleibt das Sachgebiet geschlossen. Für einen Übergangszeitraum sind die Mitarbeiter der Bauaufsicht noch über ihre bisherigen Nummern telefonisch erreichbar.

Unterstützung für Krebskranke

Tumorberatungsstelle des Gesundheitsamtes

Die Beratungsstelle für Tumorkranke und Angehörige hilft Menschen, die persönlich, in der Familie oder im weiteren Umfeld mit einer Tumorerkrankung konfrontiert sind. Psychosoziale Beratung, Informationen zur Krankheit und Hilfe bei Alltagsproblemen erleichtern den Betroffenen den Umgang mit der Erkrankung.

Nach einem Klinikaufenthalt finden die Patienten Rat und Betreuung. Sozialarbeiterinnen unterstützen bei der aktiven Auseinandersetzung mit der Erkrankung sowie bei der Suche nach neuen Lebensinhalten. Die Patienten haben die Möglichkeit, sich über soziale, versicherungs- und arbeitsrechtliche Hilfen zu informieren. Fragen zu Kuren, finanzieller Unterstützung und zum Schwerbehindertenausweis werden fachkundig beantwortet.

Monatliche Gesprächsgruppen helfen mit der Krankheit und ihren Folgen besser umzugehen. Dabei ist der Austausch mit anderen Patienten wichtig. Gemeinsame Freizeitaktivitäten unterstützen die Krankheitsbewältigung im Alltag.



Beratungsstelle Tumorkranke und Angehörige:
Bautzner Straße 125
Sprechzeiten:
dienstags und donnerstags
8 bis 12 Uhr sowie 13 bis 18 Uhr
und freitags
8 bis 12 Uhr.
Vereinbarung von Terminen außerhalb der Sprechzeiten:
Telefon (03 51) 4 59 38 31.
Nach Absprache sind auch Hausbesuche möglich.

NACHGEFRAGT

„Wir geben den Patienten Mut und Kraft“



Ulrike Hübner Foto: Posselt

Sozialarbeiterin Ulrike Hübner ist seit 1992 bei der Tumorberatungsstelle. Mit ihrer Kollegin Jutta Börner unterstützt sie Krebskranke.

Mit welchen Problemen und Sorgen kommen die Menschen zu Ihnen? Wie können Sie helfen?

Die Patienten, die zu uns kommen, haben meist ein ganz konkretes Anliegen. Das betrifft vorrangig rechtliche Probleme, Schwerbehindertenausweis, RehaMaßnahmen und finanzielle Notlagen. Viele werden ja ganz plötzlich mit der Krankheit konfrontiert und sind erst einmal hilflos. Wir helfen bei Antragsstellungen und geben wichtige Hinweise in behördlichen Dingen. Da wir eng mit dem Krankenhaus Friedrichstadt zusammenarbeiten, können die Patienten schon dort erste Kontakte zu uns knüpfen.

Bieten Sie den Tumorkranken auch psychologische Hilfe an?

Nach den ersten sachlichen Gesprächen reden die Patienten über Dinge, die sie bewegen. Wir unterstützen sie dann auch mental. Jeder Tumorkranke geht anders mit der Erkrankung um. Wir versuchen im Gespräch die jeweiligen Strategien der Krankheitsbewältigung zu erfahren, um gezielte Unterstützung geben zu können.

Wenn die Kommunikation zwischen Arzt und Patient nicht funktioniert, vermitteln wir. Manche trauen sich nicht, dem Arzt konkrete Fragen zu stellen.

Beantworten Sie auch medizinische Fragen?

Durch Weiterbildung und langjährige Erfahrung können wir grobe Auskünfte geben, doch alles Weitere überlassen wir dem Arzt. Durch gute Kontakte zu Kliniken und Onkologen sehen wir uns als Vermittler zwischen Arzt und Patient. In der Beratungsstelle gibt es außerdem Informationsmaterial zu den Erkrankungen.

Welche Angebote haben Sie noch?

Wir haben zurzeit drei offene Gesprächsgruppen, die sich einmal im Monat treffen. Mit einer Gruppe gehen wir zum Beispiel wandern. Auch die Familien sind dazu eingeladen. Bei solchen Wanderungen werden die kleinen Dinge wieder wichtig. Wir bemerken auch, dass die Betroffenen durch ihre Krankheit viel gesundheitsbewusster leben.

Eine andere Gruppe bastelt und malt. Dabei lässt es sich sehr gut reden. Zu unseren Gesprächsgruppen kommen auch Menschen, die den Krebs überwunden haben und den anderen Mut zusprechen können.

Wird viel über die Krankheit an sich oder über den Tod gesprochen?

Wenn der Wunsch besteht, haben wir natürlich ein offenes Ohr. Doch bei den meisten Gesprächen steht eher das Leben im Vordergrund. Natürlich ist die Erkrankung immer ein Thema, aber wir versuchen den Patienten Mut und Kraft zu geben, immer auf das Beste zu hoffen und nicht aufzugeben.

Gibt es Selbsthilfegruppen für Tumorkranke in Dresden?

Ja, in Dresden gibt es Selbsthilfegruppen zu vielen verschiedenen Tumorerkrankungen. Ansprechpartner können bei uns oder bei KISS erfragt werden.

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen KISS
Ehrlichstraße 3, 01067 Dresden
Telefon (03 51) 3 13 84 92
Fax (03 51) 3 13 84 90
E-Mail kiss-dresden@t-online.de

Anzeige

Stadtarchiv sucht Zeitzeugen

Zeitzeugenarchiv öffnet 2006

Das Stadtarchiv schafft parallel zum vorhandenen Aktenbestand ein Zeitzeugenarchiv. Inhalte sind Interviews, schriftliche Berichte, persönliche Dokumente und Fotografien. Im Jahr 2006 zum 800-jährigen Stadtjubiläum wird das Archiv offiziell übergeben und ist auch für die wissenschaftliche Nutzung zugänglich.

Da der bisherige Fundus noch erweitert werden muss, wendet sich das Zeitzeugenarchiv an Dresdnerinnen und Dresdner. Es sucht vor allem Tagebücher und Briefe, die unmittelbar nach der Zerstörung geschrieben wurden. Wenn möglich wird um Zusendung von Originalen gebeten.

Informationen: Zeitzeugenarchiv Dresden, c/o Stadtarchiv Dresden, Nicole Schönherr, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 15 17.

„Ansichtssache“ im Stadtarchiv

Von Dienstag, 9. August bis 5. Oktober zeigt das Stadtarchiv die neue Ausstellung „Ansichtssache“ des Fotoclubs Dresden 74 e. V. Die Fotografien sind in den Ausstellungsräumen und im Foyer des Stadtarchivs zu sehen. Besucher können sich auch über die 30-jährige Clubgeschichte, von der Gründung, den internationalen Erfolgen bei Fotowettbewerben bis zur Förderung junger Fotografen informieren.

Öffnungszeiten sind dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr, mittwochs 9 bis 16 Uhr und freitags 9 bis 12 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Kurz notiert

Sprechzeiten Asyl. Der Bereich Asyl im Sachgebiet Ausreise-Asyl des Einwohner- und Standesamtes hat neue Sprechzeiten: Montag und Mittwoch geschlossen, Dienstag und Donnerstag 8 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung 14 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr.

Anzeige

RECHTSANWALTSSKANZLEI • FRANK DOBERS

Leistungsschwerpunkte

→ **Vertragsrecht**

→ **Arbeitsrecht (Fachanwalt)**

→ **Versicherungsrecht**

→ **Bankrecht (Bankkaufmann)**

Antonstraße 1 • 01097 Dresden • Tel. 0351/65 68 680 • Mobil 0172/3 59 28 07



Wochenendausflug gefällig?

— Frische Heidelbeeren —

Reservierung unter (03 52 07) 8 22 00
Schloßallee 5 • 01468 Moritzburg

Radsport und Kultur

Vom 5. bis 7. August nimmt das Radfahrer-Team vom Dresdner Sportclub 1898 am Amateurrennen „Drei von Rotterdam“ teil. Schon seit einigen Jahren sind Radsportler aus beiden Partnerstädten in regelmäßigen Kontakt und besuchen sich gegenseitig zu Wettkämpfen. Auch die Kultur wird nicht vernachlässigt: Ausstellungen im Goethe-Institut und Konzerte standen auf dem Programm. Eine Aufführung der Palucca-Schule ist geplant.

Ein neuer Raum zum Kochen und Spielen

Der Hort Leutewitzer Kinderwelt in der 75. Grundschule, Warthaer Straße hat jetzt eine Küche. Ein Zimmer wurde zum Hortraum mit Hochebene und Kinderküche umgebaut. Die Umgestaltung war ein Gemeinschaftsprojekt – sowohl Hort als auch Schule nutzen den Raum. Die Baukosten von rund 21.500 Euro trugen der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und das Schulverwaltungsamt. Zum Kindertag weihten die Kinder mit Biokoch Andreas Willius die neue Küche ein. Die Tour „BIOKids – heute kochen wir“ brachte den Kindern eine gesunde Ernährung nahe.



▲ **Kochprofis.** Die Hort-Kinder aus Leutewitz haben viel Spaß an der neuen Küche. Foto: Archiv

9. Hochlandfest in Weißig

Die Hochländer feiern wieder – von Freitag, 5. bis zum Sonntag, 7. August im historischen Weißiger Dorfkern. Das Hochlandfest zählt mittlerweile zu den bekannten Volks- und Heimatfesten der Region. Das Programm auf der Festbühne und im Festzelt reicht von einer Jugenddisco über Frühshoppen mit Blasmusik bis hin zur Steptanz- und Gesangsdarbietung. Auch ein Kinderprogramm steht auf dem Plan. Die Veranstalter rechnen wieder mit rund 10.000 Besuchern.

Fotowettbewerb:

Wie blicken Ausländer auf Dresden?

Wie sehen in Dresden lebende Ausländer ihre neue Heimat? Diese Frage will ein vom Ausländerbeirat der Stadt organisierter Fotowettbewerb beantworten.

Motto des Wettbewerbs ist „Mein Dresden“, erwünscht sind alle Motive, solange sie nur mit Dresden zu tun haben. Die eingeschickten Bilder sind erstmals am 24. September dieses Jahres beim Straßenfest während der Interkulturellen Tage zu sehen. Dort sucht das Publikum sein Lieblingsbild aus. Eine fünfköpfige internationale Jury wählt die weiteren Preisträger aus, die dann alle Ende Oktober ausgezeichnet werden. Zu gewinnen gibt es un-

ter anderem eine Digitalkamera und Jahreskarten für Dresdner Kultureinrichtungen.

Mitmachen können alle in Dresden lebenden Ausländerinnen und Ausländer. Jeder kann entweder drei Einzelbilder oder zwei Fotoserien zu je fünf Bildern einschicken, analog oder digital. Einsendeschluss ist der 17. September. Die Bilder schicken Sie per Post an den Ausländerbeirat der Stadt Dresden Postfach 12 00 20, Fotowettbewerb 01001 Dresden oder per E-Mail an meindresden@gmx.de.

Ein in fünf Sprachen gefasster Flyer bewirbt die Aktion und gibt weitere Informationen.

Hallo PARTNER

Künstler aus Partnerstädten bei der Sommerakademie des riesa efau

Seit Sonntag internationale Kunstkurse in Dresden

Die internationale Dresdner Sommerakademie des Kulturvereins riesa efau lockt viele kreative und kulturbegeisterte Menschen in die interessanten Kurse. Auch aus Dresdens Partnerstädten konnten wieder Künstler als Lehrkräfte gewonnen werden.

Bei der 8. Sommerakademie bis zum 5. August übernimmt die in Hamburg lebende Künstlerin Tita do Rego Silva den Kurs in Holzschnitt, die in Straßburg lebende Künstlerin Anke Vrijs leitet den Kurs Zeichnung.

Auch Künstlerinnen und Künstler aus Dresden, Berlin, Münster, Köln, Trarbach, Halle, Zürich und Philadelphia sind als Dozenten der insgesamt

21 Kurse der Sommerakademie tätig. Sie geben Einblicke in ihre Werke in einer Ausstellung in der „Motorenhalle – Projektzentrum für zeitgenössische Kunst“, Wachsbleichstraße 4a zu sehen ist.

Die Kurse finden in der Motorenhalle, in der Berliner Straße (wo schon die „Brücke“-Maler ihr Domizil hatten), in der Grafikwerkstatt Dresden und zum ersten Mal auch im Lingnerschloss statt. Zum Abschluss der Sommerakademie präsentieren die Teilnehmer Ergebnisse ihrer Arbeit in der Galerie Adlergasse des Kulturvereins riesa efau.

Die Eröffnung der Ausstellung ist am Freitag, 5. August, 19 Uhr.

Hallo PARTNER

Philharmonie Niederschlesien zu Gast

Die Junge Deutsch-Polnische Philharmonie Niederschlesien gibt am Dienstag, 9. August, 19.30 Uhr ein Konzert in der Lukaskirche. Die Leitung hat der Breslauer Dirigent Stanislaw Rybarczyk. Werke von Henryk Mikolaj Gorecki, Wojciech Kilar, Johann Sebastian Bach, Zygmunt Mycielski und Grazyna Strokonska-Nawratil stehen auf dem Programm. Der Eintritt ist frei. Spenden sind willkommen.

Die Schirmherrschaft über das Projekt übernehmen der polnische Kulturminister, der Marschall der Wojewodschaft Niederschlesien, der Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Breslau, der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen sowie der Stadtpräsident von Breslau. Das Konzert in Dresden steht auch unter Schirmherrschaft von Dresdens OB Ingolf Roßberg.

kammerchor cantamus dresden in Breslau

Vom 5. bis 14. August gastiert der kammerchor cantamus dresden in einigen Städten Südpolens. Zum Auftakt gibt der Chor ein Konzert in Görlitz. Am 6. August sind die Dresdner Musikerinnen und Musiker zu Gast in der Partnerstadt Breslau. Auch Oppeln, Ratibor, Kattowitz und Krakau stehen auf dem Tourneepfad.

Im A-Capella-Programm „Deutsch-Polnische Messvertonungen“ erklingen Werke von Mendelssohn-Bartholdy, Schütz und Bach. Neben den Auftritten treffen sich die Dresdner mit jungen polnischen Chören und Mitgliedern der deutschen Minderheit. Bei Workshops und gemeinsamem Musizieren lernen sie sich besser kennen.

Seit 1992 für Sie da. Unser individuelles Serviceangebot:

Kathrin Lingk und Team

*Ehret die Alten!
Sie waren wie Ihr seid,
Ihr werdet wie sie sind!*

Individuell
Flexibel
Zuverlässig
Engagiert

Büro Fetscherstraße 22 - 01307 Dresden
Tel.: (03 51) 4 41 54 50 - Fax: (03 51) 4 41 54 59
E-Mail: info@pflegedienstlingk.de - www.pflegedienst-lingk.de

**Wir beraten und betreuen Sie gern! Anruf genügt.
Rund um die Uhr ist unser Team erreichbar.**

- Häusliche Krankenpflege
- Ambulante Kinderpflege
- Kurzzeitpflege
- Dauerpflege
- Tagespflege
- Wöchentliche kleine Ausfahrten
- Individuelle Einkaufsfahrten
- Große Tagesausflüge
- Kurreisen nach Ungarn
- Fahrdienst
- Theaterbesuche oder andere kulturelle Treffs in Gemeinschaft

Termine

Freitag, 29. Juli

9.45–10.45 Uhr Sitztanz, Begegnungsstätte Papstsdorfer Straße 25

13.30 Uhr Brunnentour – Auf den Spuren Schillers, Treff Trachenberger Platz, Begegnungsstätte Trachenberger Straße 6

12.30–16 Uhr Spielenachmittag, Begegnungsstätte Schäferstraße 1 a

Sonnabend, 30. Juli

18.30 Uhr Heiteres Sommerkonzert, Dresdner Zwinger

Sonntag, 31. Juli

10–14 Uhr Familienbacktag, bitte anmelden Telefon 4 21 03 41, Omse e. V., Kümmelschänkenweg 2

Montag, 1. August

9–10 Uhr Heitere Gedächtnisspiele, Begegnungsstätte Striesener Straße 2

13–16 Uhr Rommelnachmittag und Skat, Begegnungsstätte Räcknitzhöhe 52

13–15 Uhr Handarbeitszirkel, Begegnungsstätte Altgorbitzer Ring 58

Dienstag, 2. August

9.30 Uhr Clownsdiskotheek – Tanzen und Rumhopsen ab 4 Jahre, Info-Telefon 4 11 26 65, Leutewitzer Ring 5

10–11 Uhr Gedächtnistraining, Begegnungsstätte Sagarder Weg 5

13 Uhr Handarbeitszirkel, Begegnungsstätte Laubegaster Ufer 22

Mittwoch, 3. August

10–10.30 Uhr Seniorengymnastik, Begegnungsstätte Nürnberger Straße 45

13–16 Uhr Offene Keramikwerkstatt für Senioren, Gamigstraße 24

18.15 Uhr Gymnastik, Alte Feuerwache Loschwitz Kunst- und Kulturverein, Fidelio-F.-Finke-Straße 4

Donnerstag, 4. August

8.15–9.45 Uhr Gymnastik für Senioren, Putzjatinhaus, Meußlitzer Straße 83

10–11.30 Uhr Tanzen beflügelt – Seniorentanz, Jugend&KunstSchule, Schloss Albrechtsberg

10 Uhr Märchenzelt „Die wilden Schwäne“, Schloss Albrechtsberg



KULTUR

Orgelweihe in der Kreuzkirche

Internationaler Besuch zu den Orgelfestwochen

Am Sonntag, 31. Juli wird die Orgel der Kreuzkirche eingeweiht. Nach einjähriger Bauzeit ist es nun wieder möglich, das gesamte Klangspektrum des riesigen Instruments zu erleben.

Die Weihe ist gleichzeitig der Beginn der Orgelfestwochen. Einheimische und Gäste sind dazu eingeladen. International anerkannte Organisten aus Deutschland, England, der Schweiz und den USA kommen nach Dresden. Ein Gottesdienst mit Musik für Orgel und Blechbläser eröffnet am Sonntag die Festwochen. Kreuzorganist Holger Gehring spielt Werke von Johann Sebastian Bach und Cesar Franck.

In weiteren Konzerten stellen Künstler ihr Herkunftsland musikalisch vor. So bringen Andrew Lucas und Samuel Metzger englische und amerikanische

Orgelmusik zu Gehör. Neben der reinen Orgelmusik erklingen auch andere Werke. Mit dem Schweizer Jean-Claude Zehnder gewann die Festwoche einen Spezialisten für frühe Orgelmusik der Renaissance. Bernhard Haas stellt symphonische Orchestertranskriptionen vor. Der Stuttgarter Ludger Lohmann zeigt die besonders virtuoseren Klangmöglichkeiten der Orgel.

Im großen Abschlusskonzert am 14. September erklingen ab 20 Uhr Werke für Orgel und Symphonieorchester. Holger Gehring und das Philharmonische Kammerorchester Dresden musizieren unter der Leitung von Kreuzkantor Roderich Kreile.

Eintrittskarten: (03 51) 4 96 58 07, Informationen unter www.dresdner-kreuzkirche.de.

EUROPA

Grüne Schlüssel für Großstädte

Projekt „GreenKeys“ startete im Dresdner Rathaus

Dresden war Ort der Auftaktveranstaltung des europäischen Projekts „GreenKeys – Stadtgrün als Schlüssel für nachhaltige Städte“.

Das Grünflächenamt ist Leitpartner des Projekts, für das das Leibnizinstitut für ökologische Raumentwicklung e. V. Dresden die wissenschaftliche Koordination übernimmt.

Die Aufwertung städtischer Grünflächen ist ein wichtiger Schlüsselfaktor nachhaltiger Stadtentwicklung. In Dres-

den ist der Blüherpark ein Beispiel für die Rekonstruktion einer historischen Parkanlage.

In zwölf Städten Europas starten in den nächsten drei Jahren Pilotprojekte. Neue Grünflächen werden geschaffen, bestehende aufgewertet.

Die Europäische Union fördert das Projekt. 20 Partner aus Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Italien, Österreich, Polen Slowenien und Ungarn sind beteiligt.

Zeichnungen und Pastelle zeigen alte Dorfkerne

Ausstellung von Andreas Meyertöns im Kulturrathaus

Eine Ausstellung von Andreas Meyertöns zeigt Zeichnungen, Pastelle und Aquarelle aus dem Dresdner Süden. Sie ist im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Königstraße 15, 3. Obergeschoss, vom 18. Juli bis 9. September, montags und mittwochs 8 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags 8 bis 18 Uhr, freitags 8 bis 14 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Die Motive aus Dorfkernen von Alt-Nickern über Leubnitz bis Alt-Gorbitz zeigen Mauern und Tore alter Gebäude und Gehöftgruppen. Sie prägen seit Generationen die Kulturlandschaft und wurden in den letzten Jahren saniert.

Besonderes Interesse gilt der Betrachtung von altem lebendigem Mauerwerk in Verbindung mit der Natur.

Gegen Langeweile hilft Kreativität

Zeichnen und Basteln in der Jugend&KunstSchule

Kinder, die schon in den ersten Ferientagen Anzeichen von Langeweile verspüren, sollten sich auf den Weg in die Jugend&KunstSchule Dresden machen.

In Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130, und im Palitzschhof, Gamigstraße 24, gibt es ein umfangreiches Ferienangebot. Einige Plätze sind noch frei. Der Park von Schloss Albrechtsberg bietet viele Motive zum Malen und Zeichnen. Die Kinder kreieren Märchenhelden und Fabelwesen und basteln Wandschmuck. Bei einem gemeinsamen Zoobesuch können Tiere beobachtet, studiert und im Trickfilmstudio erneut zum Leben erweckt werden. Im Palitzschhof ist handwerkliches Geschick gefragt. Da wird getöpft, gefilzt und kräftig gewerkelt. Weitere Informationen zu Programm und Anmeldung unter Telefon (03 51) 89 96 07 40 oder bei der Jugend&KunstSchule, Bautzner Straße 130.

Am Elbufer ertönen Alphörner

Kanton und Stadt Bern laden zum Schweizer Volksfest ein

Am Sonntag, 31. Juli laden der Kanton und die Stadt Bern zum Schweizer Volksfest am Königsufer ein. Anlass ist der Schweizer Nationalfeiertag am 1. August. Ein buntes Familienfest mit Spielen, kulinarischen Köstlichkeiten, Musik und Sport lockt ab 11 Uhr ans Elbufer. Am Abend zeigen die Filmnächte „Das Wunder von Bern“. Eine bengalische Beleuchtung in den Schweizer Farben Rot und Weiß beendet das Fest.

Seit einigen Jahren haben sich zwischen dem Kanton Bern und dem Freistaat Sachsen vielfältige Beziehungen auf politischer, kultureller, wirtschaftlicher und kirchlicher Ebene entwickelt. Dank der Unterstützung des Schweizer Generalkonsuls Hans Dürig, der in Dresden ansässig ist, sind bereits vielfältige Kontakte und Projekte zwischen Schweizer Einrichtungen und Partnern in der Landeshauptstadt entstanden. Im Stadtjubiläumsjahr 2006 werden einige Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den aktiven Schweizer Partnern das Programm bereichern. Nicht vergessen sind außerdem die vielen Schweizer Hilfen nach der Flut 2002.

WAHLEN

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 160 (Dresden I) und 161 (Dresden II - Meißen I) zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005

Am 18. September 2005 findet die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl ist nach den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, berichtigt S. 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2005 (BGBl. I S. 674) und der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juni 2005 (BGBl. I S. 1951), vorzubereiten und durchzuführen.

1. Wahlvorschlagsrecht

299 der 598 Bundestagsabgeordneten werden nach Kreiswahlvorschlägen in den Wahlkreisen gewählt. Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten eingereicht werden. Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen. Die Wahlkreiseinteilung ist den Allgemeinen Hinweisen zu entnehmen.

2. Beteiligungsanzeige

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 2. August 2005 dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss enthalten:

- den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen will, und
- die eigenhändigen Unterschriften von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Die schriftliche



Anzeige ist an den Bundeswahlleiter Johann Hahlen, Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden zu richten.

Der Bundeswahlausschuss stellt spätestens am 12. August 2005 für alle Wahlorgane verbindlich fest,

- welche Parteien im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren,
- welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Parteien anzuerkennen sind.

3. Wählbarkeit

Wählbar ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar ist, wer nach § 13 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,

infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen, Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist und diese Rechtsstellung durch Ausschlagung der deutschen Staatsangehörigkeit nach dem Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatszugehörigkeit vom 22. Februar 1955 (BGBl. I S. 65) erlangt hat.

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

4. Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Als Kreiswahlleiter der Wahlkreise 160

und 161 fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Kreiswahlvorschlägen und von Beteiligungsanzeigen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 18. September 2005 öffentlich auf.

Die frühzeitige Einreichung ist geboten, um

- die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Wahlvorschlages zu prüfen (§ 35 BWO),
- die Wählbarkeit der Wahlbewerber zu prüfen (§ 15 BWG),
- die Überprüfung des Wahlrechts all derer vorzunehmen, die für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift abgegeben haben (§ 20 Abs. 2 BWG),
- eventuell festgestellte Mängel rechtzeitig vor der Zulassungsentscheidung beseitigen zu können (§ 25 BWG).

Die Kreiswahlvorschläge sind beim Kreiswahlleiter Detlef Sittel, Landes-

hauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden (Hausanschrift: AG Wahlvorschläge, Stadthaus Theaterstraße 13, 3. Etage, Zimmer 350) **ab 29. Juli bis 15. August 2005, 18.00 Uhr**, schriftlich einzureichen.

5. Hinweise auf Bestimmungen zu Inhalt und Form von Kreiswahlvorschlägen und beizufügenden Unterlagen

Inhalt und Form von Kreiswahlvorschlägen und beizufügende Unterlagen werden durch die §§ 19, 20, 21 und 22 BWG sowie § 34 BWO bestimmt. Die Kreiswahlvorschläge sind wahlkreisbezogen und schriftlich einzureichen. Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 BWO eingereicht werden.

Inhalte des Wahlvorschlages:

Der Kreiswahlvorschlag muss enthalten:

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,

- Name der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort.

Er soll ferner die Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt. Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag zu leisten. § 34 Abs. 4 Nr. 3 und 4 BWO (siehe 6.3. und 6.4.) gilt entsprechend.

Anlagen zum Wahlvorschlag:

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

1. die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 BWO, dass er seiner Aufstellung

- zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
2. die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Für Bewerber, die keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben und sich dort auch sonst nicht gewöhnlich aufhalten, erteilt das Bundesministerium des Innern die Wählbarkeitsbescheinigung. Sie ist bei der für den Wohnort des Bewerbers zuständigen diplomatischen oder berufskonsularischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland mit Vorlage der erforderlichen Nachweise zu beantragen;

3. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über den Beschluss der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, mit dem der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 des BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, sowie mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 BWO abgegeben werden.
4. die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

6. Hinweise auf Bestimmungen zu Unterstützungsunterschriften

Kreiswahlvorschläge der in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien (siehe auch 2. Beteiligungsanzeige) müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises handschriftlich unterzeichnet sein. Andere Kreiswahlvorschläge müssen ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 BWO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

1. Die Formblätter werden auf schriftliche Anforderung kostenfrei durch den

Kreiswahlleiter geliefert. Bei der Anforderung der Formblätter sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen, deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen. Der Kreiswahlleiter hat die oben genannten Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.

2. Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Von Wahlberechtigten nach § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BWG ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 BWO und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.

3. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizubringen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

4. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig.

5. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

7. Allgemeine Hinweise

Die erforderlichen Vordrucke für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge

sind während der Öffnungszeiten im Büro der AG Wahlvorschläge, Stadthaus Theaterstraße 13, 3. Etage, Zimmer 350 erhältlich oder im Internet unter www.dresden.de/wahlen abrufbar. Gemäß Anlage zu § 2 Absatz 2 BWG sind die Wahlkreise 160 (Dresden I) und 161 (Dresden II – Meißen I) wie folgt abgegrenzt (siehe Karte Seite 6):

- Der Wahlkreis 160 (Dresden I) umfasst von der Landeshauptstadt Dresden die Ortsamtsbereiche Altstadt, Blasewitz, Leuben, Plauen und Prohlis.

- Der Wahlkreis 161 (Dresden II – Meißen I) umfasst die der Landeshauptstadt Dresden zugehörigen Ortsamtsbereiche Cotta, Klotzsche, Loschwitz, Neustadt und Pieschen, die Dresdner Ortschaften Altfranken, Cossebaude, Gompitz, Langebrück, Mobbschatz, Oberwartha, Schönborn, Schönfeld-Weißig und Weixdorf sowie vom Landkreis Meißen die Gemeinden Coswig, Moritzburg, Niederau, Radebeul, Radeburg und Weinböhla.

Dresden, 26. Juli 2005

gez. Detlef Sittel
Kreiswahlleiter der Wahlkreise 160 und 161

Datenübermittlung: Widerspruch bis 5. August möglich

Nach dem Sächsischen Meldegesetz dürfen die Meldebehörden im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften folgende Daten der Wahlberechtigten aus dem Melderegister an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen mitteilen:

Familienname, Vorname, Rufname, Doktorgrad und Anschrift.

Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger können dieser Datenübermittlung widersprechen und im Melderegister eine unbefristete Übermittlungssperre eintragen lassen.

Für die Bundestagswahl am 18. September 2005 ist dieser Widerspruch bis 5. August 2005 möglich. Die Sperre gilt auch für spätere Wahlen.

Die Übermittlungssperre kann persönlich oder schriftlich bei der zuständigen Meldestelle, einem Bürgerbüro und der Zentralen Pass-/Meldestelle, Theaterstraße 11 des Einwohner- und Standesamtes beantragt werden: Landeshauptstadt Dresden, Einwohner- und Standesamt, PF 12 00 20, 01001 Dresden.

Die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger sind wichtig

Einwohnerversammlungen zur Veräußerung der städtischen WOBA-Anteile

Der Stadtrat hat am 14. Juli beschlossen, die städtischen Geschäftsanteile der WOBA DRESDEN GMBH zu veräußern. Die Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, in zehn Einwohnerversammlungen ihre Anregungen, Hinweise und Meinungen vorzubringen. Sie erhalten Gelegenheit, Einfluss auf die Verhandlungsziele zur Veräußerung zu nehmen, insbesondere hinsichtlich Mieterschutz, Stadtentwicklung und Bereitstellung von Wohnraum für sozial Benachteiligte. Finanzbürgermeister Hartmut Vorjohann erläutert die finanziellen Zwänge. Tagesordnung:

1. Finanzsituation der Landeshauptstadt Dresden, Hintergründe der Entscheidung zur Veräußerung der Geschäftsanteile der WOBA DRESDEN GMBH
2. Diskussion der sozialen und städte-

baulichen Verhandlungsziele

Die Ergebnisse der Einwohnerversammlungen werden dem Stadtrat zur Sitzung am 15. September 2005 zur Entscheidung vorgelegt.

Einwohnerversammlungen:

■ **15. August, 18.00 Uhr**

Altstadt, Rathaus Dr.-Külz-Ring 19, (Festsaal, Eingang Goldene Pforte) *

■ **18. August, 15.00 Uhr**

Neustadt, Orstamt Neustadt, Hoyerswerdaer Straße (Bürgersaal)

■ **18. August, 18.00 Uhr**

Pieschen, Rathaus Pieschen, Bürgerstraße 63 (Bürgersaal)

■ **22. August, 15.00 Uhr**

Loschwitz, OA Loschwitz, Grundstraße 3 (Beratungsraum 2. Etage)

■ **24. August, 15.00 Uhr**

Blasewitz, Orstamt Blasewitz, Nau-

mannstraße 5 (Ratssaal)

■ **24. August, 18.00 Uhr**

Klotzsche, Orstamt Klotzsche, Kieler Straße 52 (Bürgersaal, 1. Etage)

■ **25. August, 11.00 Uhr**

Prohlis, Orstamt Prohlis, Prohliser Allee 10 (Bürgersaal)

■ **25. August, 15.00 Uhr**

Leuben, Cultus gGmbH, Altleuben 10 (Mehrzwecksaal)

■ **29. August, 15.00 Uhr**

Cotta, Rathaus Cotta, Lübecker Straße 121 (Großer Saal, 2. Etage) *

■ **29. August, 18.00 Uhr**

Plauen, Rathaus Plauen, Nöthnitzer Straße 2 (Ratssaal, 2. Etage)

* Erzieherinnen bieten während der Veranstaltungen im Rathaus am Dr.-Külz-Ring und im Orstamt Cotta die Betreuung der Kinder an.

Stellenausschreibung

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit der Chiffre-Nummer und den vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, ausführlicher tabellarischer Lebenslauf, Passbild, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Beurteilungen und Referenzen, insbesondere vom letzten Arbeitgeber) zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Das **Gesundheitsamt, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stelle aus:

Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Chiffre: 53050701

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Diagnose von Entwicklungsstörungen, neurologischen Erkrankungen, psychiatrischen Störungen, Verhaltensauffälligkeiten und Erziehungsproblemen sowie altersspezifischen Identitäts- und Ablösekrise von Kindern und Jugendlichen

- Krisenintervention

- fachspezifische Therapieformen (medikamentös, psychosomatisch, psychotherapeutisch) und Einleitung weiterer diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen

- Erziehungsberatung, Beratung von Personen im sozialen Umfeld, Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben gemäß Sächs.Psych.KG

- amtsärztliche Gutachten, zum Beispiel zur Einleitung und Begleitung von Eingliederungshilfen

- Aufklärung und Anleitung von Personen und Institutionen im sozialen Netzwerk zu fachspezifischen Fragestellungen

- Teilnahme und Leitung von Arbeitsgemeinschaften.

Voraussetzungen sind ein Abschluss als Facharzt/Fachärztin, Erfahrungen im ambulanten Bereich und der Führerschein Klasse III.

Erwartet werden solide klinische Kenntnisse, Engagement, Teamfähigkeit und Aufgeschlossenheit für gemeindenähe psychiatrische Denk- und Arbeitsweisen. Die Stelle ist nach BBO, Besoldungsgruppe A 14/BAT-O, Vergütungsgruppe I b bewertet.

Bewerbungsfrist: 19. August 2005

Wöchentliche Arbeitszeit nach Bezirkstarifvertrag vom 11. März 2003 (Angestellte).

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 7. Juli 2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: V0725-WF16-2005
Herstellung von dünnen Schichten im Kalteinbau 2005

an die Bietergemeinschaft DSK in Dresden PROTECTA/Plambeck, Gesellschaft für Oberflächenschutzschichten mbH, Bataverstraße 7–9, 47809 Krefeld

Beschluss-Nr.: V0726-WF16-2005

Landhaus-Stadtmuseum Dresden BA II, Wilsdruffer Straße 2, 2 Lose
Los 3: Dachdecker an die Firma Dachblitz GmbH Dresden, Eugen-Bracht-Straße 29, 01219 Dresden

Beschluss-Nr.: V0727-WF16-2005

Los 4: Maler- und Putzarbeiten an die Firma ARGE Fassaden – Sanierung – Wertheim GmbH/Löwen-Restaurierung, Obere Gruben 6, 97877 Wertheim

Beschluss-Nr.: V0728-WF16-2005
Festspielhaus Hellerau, Herstellen der Beispielbarkeit, 2 Lose

Los 23: Ton- und Medientechnik an die Firma Salzbrenner STAGETEC GmbH, Industriegebiet See, 96155 Buttenheim

Beschluss-Nr.: V0729-WF16-2005

Los 22: Szenische Beleuchtung an die Firma R + S Servtec GmbH, Cottaer Straße 11, 01159 Dresden

Beschluss-Nr.: V0730-WF16-2005

Krankenhaus Friedrichstadt, Neubau operatives Zentrum Haus C, 6 Lose
Los 24: Rohrpost an die Firma Swisslog Rohrpostsysteme GmbH, Hansacker 5–7, 26655 Westerstede

Beschluss-Nr.: V0731-WF16-2005

Los 26: Übertragungsnetze an die Firma Syskom Kommunikationstechnik GmbH, Dr.-Otto-Nuschke-Straße 9 b, 08352 Raschau

Beschluss-Nr.: V0732-WF16-2005

Los 27: Brand- und Einbruchmeldeanlage an die Firma Siemens Building Technologies GmbH & Co. OHG, Region Ost, NL Dresden, Washingtonstraße 16/16 a, 01139 Dresden

Beschluss-Nr.: V0733-WF16-2005

Los 28: Estricharbeiten an die Firma KFB Köhler Fußbodenbau und -belag GmbH, Alt Saale 23, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Beschluss-Nr.: V0734-WF16-2005

Los 29: OP-Fertigsysteme an die Firma Opitz + Flierl Hospitaltechnik AG, Rambacher Straße 2, 91180 Heideck

Beschluss-Nr.: V0685-WF16-2005

Los 21: Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen an die Firma Siemens AG RD Ost DRS Com GK/GW, Niederlassung Dresden, Washingtonstraße 16/16a, 01139 Dresden

Anzeige

Ausschreibung von Kassen- und Kontrolldiensten

Die Zoo Dresden GmbH schreibt zum 01.11.2005 die Kassen- und Kontrolldienste neu aus.

Die Tätigkeit umfasst eine effektive, kundenfreundliche Kassierung, Abrechnung und Entsorgung der Eintrittsgelder sowie die Bewachung des Objektes und sonstige Kontroll-, Auskunft- und Telefondienste.

Die Bewachung des Objektes hat täglich von 05.30 bis 21.00 Uhr und die Kassierung der Eintrittsgelder von 8.30 bis 16.30 Uhr (bzw. im

Sommer bis 18.30 Uhr) zu erfolgen. Es ist zu beachten, dass die Kassen- und Kontrolleinsätze saison- und wetterabhängig bzw. durch Sonderveranstaltungen sehr stark schwanken.

Ihr Angebot sollte möglichst ein neues Konzept für die ökonomischste, aber gleichzeitig kundenfreundliche Umsetzung der Dienstleistungsaufgabe beinhalten.

Abgabetermin: 30.08.2005

Abgabeort: Zoo Dresden GmbH, Tiergartenstr. 1, 01219 Dresden

Ansprechpartner: Frau Seidel, Tel.-Nr.: 0351/4780614

Die Fähigkeit der Auftragsübernahme ist durch Vorlage einer Referenzliste mit von Ihnen erbrachten vergleichbaren Dienstleistungen zu untersetzen. Die Angebotserstellung erfolgt kostenfrei.

Verwendung des UNESCO-Logos ist genehmigungspflichtig

Anträge an das städtische Welterbebüro

Seit kurzem gehört das Dresdner Elbtal zu den UNESCO-Welterbestätten. Die Unternehmen von Stadt und Region Dresden können mit diesem international anerkannten Status werben und dazu auch das UNESCO-Logo Dresdner Elbtal verwenden. Dessen Verwendung ist aber genehmigungspflichtig.

Die Landeshauptstadt Dresden, Trägerin der Welterbestätte Dresdner Elbtal, kann entsprechend der Richtlinien der Deutschen UNESCO-Kommission die Anwendung des Logos der Welterbestätte Dresdner Elbtal genehmigen oder versagen.

Ämter, Eigenbetriebe und andere juristische Personen der Stadt sowie Unternehmen, Vereine und weitere Körperschaften öffentlichen Rechts, die es verwenden wollen, müssen das bis einen Monat vorher beim Welterbebüro der Landeshauptstadt Dresden, E-Mail: mterm@dresden.de, formlos beantragen. Das Projekt oder Vorhaben ist zu erläutern. Die stets Einzelfall bezogene Entscheidung über die Verwendung des Logos trifft das Welterbebüro. Die Projekte und Vorhaben mit Verwen-

dung des UNESCO-Logos müssen folgende Kriterien erfüllen:

- ein in höchstem Maße uneigennütziges Engagement für die Ziele und Zwecke der UNESCO im Allgemeinen sowie des Welterbes Dresdner Elbtal im Besonderen,

- eine klare Trennung zwischen privaten, insbesondere finanziellen, kommerziellen u. a. wirtschaftlichen Interessen und den Zwecken der Erhaltung und behutsamen Weiterentwicklung des Welterbes,

- Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verwendung des Logos.

Ausdrücklich erwünscht sind Beiträge, die den Welterbege danken fördern.

Das können Spenden oder Stiftungen sein, z. B. zum Stiftungsfonds UNESCO-Welterbe Dresdner Elbtal, Konto 0143013000, BLZ 850 800 00, Stichwort: Welterbe Dresdner Elbtal.

Die Verwendung der Bezeichnung „Dresdner Elbtal“ und „Welterbe Dresdner Elbtal“ ist frei.

Weitere Informationen: http://www.unesco.de/c_bibliothek/richtlinien_1.htm

► **Dresdner Elbtal.** Die Verwendung der UNESCO-Logos ist genehmigungspflichtig.



Sperrmüll: Entgelt bei Anlieferung fällig

Mit der am 14. Juli vom Stadtrat beschlossenen Änderung der Abfallwirtschaftsgebührensatzung gilt eine neue Entgeltregelung für die Entsorgung **von mehr als zwei Kubikmetern** Sperrmüll.

Die bisher mit § 6 Abs. 4 der Satzung festgelegte Gebührenregelung tritt außer Kraft. Bei Anlieferung des Sperrmülls an die Wertstoffaufbereitung Dresden (WAD), Pirnaer Landstraße 274 ist ein Entgelt zu entrichten.

Die Regelungen für die Entsorgung von Sperrmüll **bis zwei Kubikmeter** (gebührenfreie Selbstanlieferung auf den Wertstoffhöfen, gebührenpflichtige Hausabholung) sind weiter gültig.

Rückfragen: Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, Telefon (03 51) 4 88 96 33.

Dienstausweise ungültig

Wegen Verlust bzw. Diebstahl werden ab sofort die Dienstausweise der Landeshauptstadt Dresden mit folgenden Nummern für kraftlos erklärt: 03256, 05910/2 und 05084.

Überschwemmung in Rumänien

Diakonie Sachsen ruft zu Spenden auf

Die Diakonie Sachsen bittet unter dem Kennwort „Überschwemmung Osteuropa“ dringend um Spenden auf das Konto 100 100 100 bei der Landeskirchlichen Kreditgenossenschaft Sachsen e.G., BLZ 850 951 64 für die Opfer der schweren Überschwemmungen in Rumänien.

Nachdem erst im April der Westen Rumäniens von einer verheerenden Flut heimgesucht worden war, zerstörten Mitte Juli heftige Regenfälle im Osten des Landes einen Großteil des Ackerlandes und damit auch der diesjährigen Ernte.

Über 14.000 Wohnhäuser und Bauernhöfe sind von den Überschwemmungen betroffen, mehr als 12.000 Menschen mussten evakuiert werden.

Die Diakonie Katastrophenhilfe stellte 50.000 Euro Soforthilfe zur Verfügung. Rumänische Partnerorganisationen werden die Betroffenen zunächst mit Lebensmitteln, Trinkwasser, Medikamenten, Kleidung und Hygiene-Artikeln versorgen.

Bekanntmachung und Ladung des Regierungspräsidiums Dresden

Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG)

Antrag der Eheleute Löffler auf Übernahme des Flurstücks 48 d der Gemarkung Altfranken gemäß § 9 a Absatz 2 Satz 2 und 3 FStrG

Das Regierungspräsidium Dresden hat mit Beschluss vom 31. Juli 2003 den Plan für das Bauvorhaben „Ausbau der B 173, OU Kesselsdorf, 1. BA/Stadtbahntrasse Dresden-Kesselsdorf Abschnitt B von Bau-km 4+312,450 bis Bau-km 7+038,000“ festgestellt. Das Flurstück 48 d ist mit einer Teilfläche von 475 m² planbetroffen.

Bis zum Beginn des Planfeststellungsverfahrens galt für das Flurstück durch die Festlegung des Planungsgebiets Gompitz/Altfranken eine Veränderungssperre.

Das Flurstück 48 d steht im Eigentum der Eheleute Roland und Petra Löffler und ist im Grundbuch des Amtsgerichts Dresden, Grundbuch von Altfranken, Blatt 45 als lfd. Nr. 1 im Bestandsverzeichnis eingetragen.

Die Eigentümer haben die Übernahme

des gesamten Grundstücks gemäß § 9 a Absatz 2 Satz 2 und 3 FStrG beantragt.

Der Antrag wird damit begründet, dass die Benutzung des Grundstücks in der bisherigen oder einer anderen zulässigen Art mit Rücksicht auf die Veränderungssperre nicht zumutbar ist und eine Einigung mit dem Träger der Straßenbaulast nicht zustande gekommen ist.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über diesen Antrag wird festgesetzt auf **Donnerstag, 8. September 2005, 13.30 Uhr** im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Raum 3039.

Zu dieser Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen.

Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann das Regierungspräsidium

Dresden über den Übernahmeantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Der Antrag kann mit seinen Anlagen im Regierungspräsidium Dresden, Zimmer 2087, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, während der Dienststunden von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr (freitags bis 12 Uhr) eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Antrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Regierungspräsidium Dresden schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden.

Dr. Hasenpflug
Regierungspräsident

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgebührensatzung) vom 28. November 2002, zuletzt geändert am 28. April 2005

Vom 14. Juli 2005

Auf Grundlage des § 3 a Abs. 1 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148), der §§ 1, 2, 9 bis 11, 14 und 15 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418) und der §§ 4 und 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt

Dresden in seiner Sitzung am 14. Juli 2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt nach dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, 21. Juli 2005

gez. i. V. Dr. Vogel
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dr. Vogel
i. V. Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

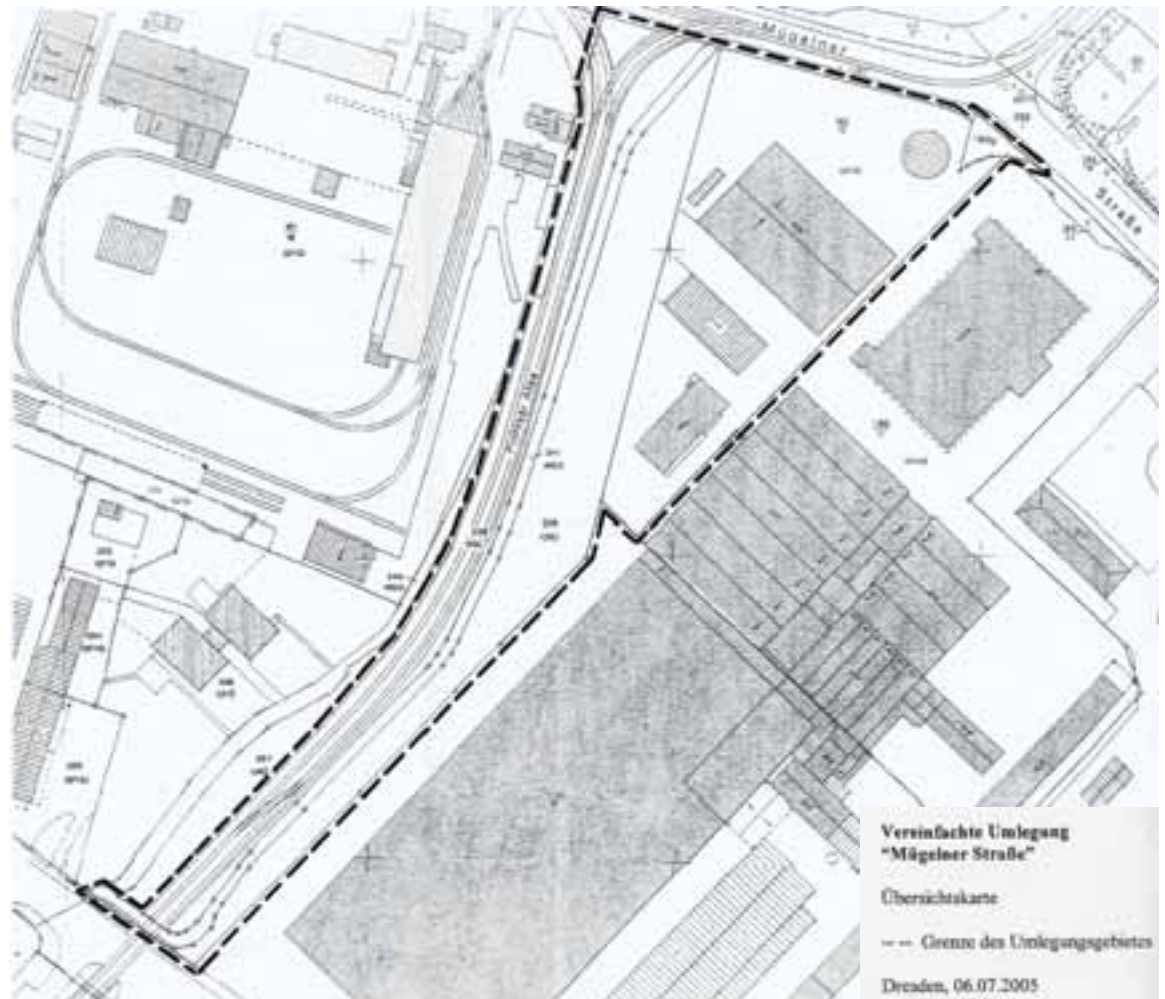
Vereinfachte Umlegung für Dresden-Reick

Der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden hat am 19. April 2005 gemäß § 82 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss über die vereinfachte Umlegung gefasst. Der Beschluss, bestehend aus einer Bestandskarte (alter Bestand), einer Umlegungskarte (neuer Bestand) und drei Verzeichnissen für die Flurstücke 180/12, 180 g, 338, 339 und 341 der Gemarkung Dresden-Reick ist am 5. Juli 2005 unanfechtbar geworden. Die Unanfechtbarkeit wird hiermit bekannt gemacht. Das Gebiet der vereinfachten Umlegung ist in der nebenstehenden Karte (ohne Maßstab) dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien vom 24. Juni 2004, der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Dresden, 28. Juli 2005

gez. Feßenmayr, Vorsitzender des Umlegungsausschusses



Vertragsverhandlungen: Stadt tritt aus Abfall-Zweckverband Oberes Elbtal aus

Beschlüsse der 17. Sitzung des Stadtrates am 14. Juli 2005 (Teil 1)

Beschluss-Nr.: V0741-SR17-05

Wahl des Aufsichtsrates der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt im Listenwahlverfahren gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 9 des Gesellschaftsvertrages der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH vier Mitglieder des Stadtrates als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH.

■ CDU-Fraktion: Herr Christian Hartmann

■ PDS-Fraktion: Herr Tilo Kießling

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herr Jens Hoffsommer

■ Bürgerfraktion: Frau Anita Köhler
Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 zu veranlassen.

Beschluss-Nr.: V0750-SR17-05

Öffentlich-rechtliche Verträge zum Ausscheiden aus dem Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

1. Der Stadtrat nimmt den Beschluss VV 13/05 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) vom 6. Juli 2005 zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, die öffentlich-rechtlichen Verträge entsprechend Beschluss-Nr. 1 c) abzuschließen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem ZAOE die erforderlichen weiteren Schritte zur Genehmigung des Ausscheidens durch die Rechtsaufsichtsbehörde und zur Zustimmung durch die Oberste Abfallbehörde einzuleiten.

Beschluss-Nr.: A0152-SR17-05

Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt entspre-

chend dem Vorschlag der CDU-Fraktion: Herr Jörg Logé, Prießnitzstraße 40, 01099 Dresden, wird Stellvertreter für das Mitglied Frau Hedda Adam. Der bisherige Stellvertreter, Herr Hendrik Loos, scheidet aus.

Beschluss-Nr.: A0153-SR17-05

Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion: Frau Silke Schöps, Eigenheimberg 6, 01217 Dresden, wird Stellvertreterin für das Mitglied Gisela Clauß. Der bisherige Stellvertreter, Herr Dr. Wolfgang Glaubitz, scheidet aus.

Beschluss-Nr.: V0674-SR17-05

Grundsätze zu Vereinbarungen von Altersteilzeit

Der Stadtrat beschließt:

1. Soweit die Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 3 TV ATZ i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 ATG vorliegen, gelten folgende Grundsätze für die Bewilligung von Altersteilzeit: Die maximale Laufzeit von Altersteilzeit beträgt sechs Jahre.

Die Bewilligung von Altersteilzeit setzt voraus, dass die Stelle des Altersteilzeitbeschäftigten oder eine adäquate Stelle gestrichen wird oder eine förderfähige Wiederbesetzung der Stelle des Altersteilzeitbeschäftigten oder einer adäquaten Stelle vorrangig durch Übernahme eines von der Landeshauptstadt Dresden Ausgebildeten oder mit einem arbeitslos gemeldeten Arbeitnehmer gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ATG realisiert wird. Die Übernahme von Absolventen der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen erfolgt in diesem Rahmen für den Zeitraum der Dauer der Altersteilzeit grundsätzlich im Angestelltenverhältnis.

Die Bewilligung von Altersteilzeit erfolgt frühestens ein Jahr vor dem geplanten Beginn der Altersteilzeit. Für Beamte wird Altersteilzeit grundsätzlich nur bewilligt, wenn die Stelle des Beamten in Altersteilzeit oder eine adäquate Stelle ersatzlos wegfällt.

2. Diese Grundsätze gelten entsprechend unter Geltung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) fort, sofern die tarifrechtlichen Bedingungen der Altersteilzeit inhaltlich unverändert fortbestehen.

3. Über die Bewilligung von Altersteilzeitanträgen entscheidet im Rahmen der ihm obliegenden Personalzuständigkeit ausschließlich der Geschäftsbereich All-

gemeine Verwaltung, Personalamt.

Beschluss-Nr.: V0740-SR17-05

Aktivierung des städtischen WOBA-Vermögens

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 100 Prozent der städtischen Geschäftsanteile an der WOBA DRESDEN GMBH und jeweils die 5,1 Prozent der städtischen Geschäftsanteile an der SÜDOST WOBA DRESDEN GmbH, WOHNBAU NORDWEST GmbH und STE-SAD Immobilien GmbH zu veräußern.

Die Beteiligung der WOHNBAU NORDWEST GMBH an der Objektgesellschaft Kongresszentrum Neue Terrasse Dresden mbH ist im Vorfeld der Veräußerung in eine andere direkte oder indirekte städtische Beteiligung, vorzugsweise in eine Beteiligung der Technische Werke Dresden GmbH, zu überführen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dies zu prüfen und in der Stadtratssitzung am 15. September 2005 zum Beschluss vorzulegen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bereiche Sanierungsträgetätigkeit (§ 157 BauGB), Entwicklungsträgetätigkeit (§ 167 BauGB) und das Treuhandvermögen (§ 160 BauGB) in eine hundertprozentige städtische Beteiligung zu überführen. In der Stadtratssitzung am 15. September 2005 ist ein Beschlussvorschlag vorzulegen. Vor Eintritt in die Veräußerungsverhandlungen werden die sozialen, städtebaulichen und wirtschaftspolitischen Ziele einschließlich der Konzepte zum Mieter- und Arbeitnehmerschutz gemäß Stadtratsbeschluss vom 23. Juni 2005 definiert.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich einen entsprechenden Katalog erarbeiten zu lassen und dem Stadtrat so vorzulegen, dass er auf der Sitzung des Stadtrates am 15. September 2005 nach Vorberatung in den Ausschüssen für Soziales, Gesundheit und Wohnen, Stadtentwicklung und Bau sowie Finanzen und Liegenschaften beschlossen werden kann.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zum Thema Aktivierung des städtischen WOBA-Vermögens in allen Ortsämtern Einwohnerversammlungen gemäß § 22 Abs. 1 der SächsGemO zu veranstalten. Auf diesen Einwohnerversammlungen werden die gemäß Beschluss des Stadtrates zu definierenden sozialen, städtebaulichen und wirtschaftspolitischen Verhandlungsziele

der Privatisierung öffentlich diskutiert. Die Einwohnerversammlungen sollen unverzüglich durchgeführt werden.

Beschluss-Nr.: V0713-SR17-05

Innere Sanierung des Hauses II des Beruflichen Schulzentrums für Bau und Technik, Güntzstraße 5, 01069 Dresden

1. Der Stadtrat beschließt die Planung und Durchführung der Baumaßnahme „Innere Sanierung des Hauses II des Beruflichen Schulzentrums für Bau und Technik“, Güntzstraße 5, 01069 Dresden.

2. Das Hochbauamt wird mit der Fortführung der Planung und Durchführung der Baumaßnahme „Innere Sanierung des Hauses I“ des Beruflichen Schulzentrums für Bau und Technik“ unter Vorbehalt der Genehmigung des Fördermittelantrages und der gesicherten Finanzierung durch die Landeshauptstadt Dresden (d. h. Nachweis der städtischen Eigenmittel) beauftragt.

Beschluss-Nr.: V0705-SR17-05

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2005 und 2006 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt untergliedert nach:

■ Prüfung der Jahresabschlüsse 2005 und 2006 des Eigenbetriebes entsprechend § 35 SächsKHG

■ Prüfung von wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalten i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG

■ Prüfung und Bestätigung der erzielten Erlöse nach Pflegesatz- und DRG-Bereich

■ Prüfung und Bestätigung des getrennt ermittelten Jahresergebnisses der Geriatrischen Rehabilitationsklinik Dresden-Löbtau

Der Stadtrat beschließt, die „BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Dresden“ zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2005 und 2006 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt zu beauftragen.

Der Prüfungsumfang richtet sich nach § 110 SächsGemO. Gemäß § 110 (2) SächsGemO sind in die Prüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutende Sachverhalte im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG mit einzubeziehen.

Beschluss-Nr.: V0697-SR17-05

Umbauung des Kulturpalastes. Empfehlung der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum zur weiteren Überbauung einer Teilfläche

westlich des Kulturpalastes sowie zu den Auswirkungen auf die Bebauung der Quartiere 7/1 und 7/2 des Neumarkt-Areals

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Empfehlungen der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum zur weiteren Überbauung einer Teilfläche westlich des Kulturpalastes sowie zu den Auswirkungen auf die Bebauung der Quartiere 7/1 und 7/2 des Neumarkt-Areals als Festlegung zur künftigen Umbaubarkeit des Kulturpalastes vollinhaltlich übernommen werden.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau schließt grundsätzlich eine Bebauung im Bereich der Westseite des Kulturpalastes nicht aus. Diese soll den Solitärcharakter des Kulturpalastes nicht konterkarieren sowie räumlich und zeitlich von der Bebauung des Quartiers VII nördlich des Kulturpalastes entkoppelt sein. Dafür ist die Erarbeitung und Prüfung mehrerer Alternativen notwendig.

Die Bebauung des Quartiers VII soll vor einer Bebauung an der Westseite des Kulturpalastes vorrangig entwickelt werden.

Beschluss-Nr.: V0708-SR17-05 Bebauungsplan Nr. 264 Dresden-Niedersedlitz Nr. 6, Markersbacher Weg: Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen, auch aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren und der erneuten Offenlage sowie Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes von Bürgern vorgetragenen Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen.

2. Der Stadtrat prüft die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von Bürgern vorgetragenen Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen.

3. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von Bürgern vorgetragenen Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flä-

chennutzungsplan entwickelt wurde.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

6. Der Stadtrat beschließt in Anwendung des § 233 Abs. 1 S. 1 BauGB (in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 264, Dresden-Niedersedlitz Nr. 6, Markersbacher Weg, in der Fassung vom 31. März 2005, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Beschluss-Nr.: V0709-SR17-05 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 611 Dresden-Niedersedlitz Nr. 4, Friedrich-Ebert-Straße: Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen, auch aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren; Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Anzeige

Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes von Bürgern vorgetragenen Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen.

2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB in der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von Bürgern vorgetragenen Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Stadtverwaltung Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und zu seiner Erschließung verpflichtet.

5. Der Stadtrat beschließt in Anwendung des § 233 Abs. 1 BauGB (in der seit 20. Juli 2004 gültigen Fassung) aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in

der bis 19. Juli 2004 gültigen Fassung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 611, Dresden-Niedersedlitz Nr. 4, Friedrich-Ebert-Straße, in der Fassung vom 31. März 2005, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Beschluss-Nr.: V0710-SR17-05 Erweiterung des Sanierungsgebietes „Dresden S 5, Dresden-Plauen“ nach § 142 Baugesetzbuch (BauGB) um die Fläche der vorbereitenden Untersuchungen (VU-Gebiet) nach § 141 BauGB zum neuen Sanierungsgebiet „Dresden S-05.1, Dresden-Plauen“, Neuordnungskonzept, Änderungssatzung

1. Der Stadtrat billigt den Bericht zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „Dresden S 5, Dresden-Plauen“ als Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen

2. Der Stadtrat beschließt das Neuordnungskonzept für das Sanierungsgebiet „Dresden S-05.1, Dresden-Plauen“.

3. Der Stadtrat beschließt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Änderung der Sanierungssatzung „Dresden S 5, Dresden-Plauen“, durch die gemäß § 142 BauGB das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Dresden S 5, Dresden-Plauen“ um das VU-Gebiet erweitert wird. Der Stadtrat beschließt auf Grund der Erweiterung die neue Gebietsbezeichnung des zusammengefassten neuen Sanierungsgebietes „Dresden S-05.1, Dresden-Plauen“.

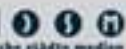
4. Der Stadtrat beschließt die Erweiterung der Grenzen des Stadtteilentwicklungsprojektes Weißeritz.

5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, den Beschluss des Verkehrskonzeptes Beschluss-Nr. 2126-80-94 im Dresdner Südosten zwischen der Straße Altplauen und dem 26er Ring hinsichtlich eines Alternativvorschlages zu überprüfen. Ziel dieses Alternativvorschlages sollte es sein, die Hofmühlenstraße zwischen der Straße Altplauen und der Hofmühlenstraße einschließlich des Knotenpunktes Hofmühlenstraße/Würzburger Straße aus dem Bestand des Staatsstraßennetzes herauszulösen und unter weitgehendem Verzicht des Durchgangsverkehrs zur Sicherung der Erschließung der gewerblich genutzten Grundstücke zu klassifizieren.

(Fortsetzung im Amtsblatt 31-32, erscheint am 11. August 2005)

Out-of-home-Medien für Dresden

Ströer Deutsche Städte Medien GmbH
Regionalniederlassung Dresden
Dammweg 6
01097 Dresden
0351. 8 29 15-0 Telefon
0351. 8 29 15-15 Fax
dresden@stroer.de

STRÖER | 
deutsche städte medien

Öffentliche Ausschreibung

Stadt sucht freie Träger für kommunale Kindertageseinrichtung

Die Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, sucht geeignete Träger der freien Jugendhilfe zur Übernahme kommunaler Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft. Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden. Die Übergabe der Einrichtungen erfolgt nach Beschluss des Stadtrates. Grundlage der Beschlussfassung sind eine Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung, einschließlich Mietvertrag und Haushaltsplan sowie eine ausführliche, konzeptionelle Darstellung zur künftigen fachlich-inhaltlichen Arbeit in der Kindertageseinrichtung.

Der jeweilige freie Träger übernimmt die Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen nach § 613 a des Bürgerlichen Gesetzbuches. Entsprechend den sozialräumlichen Gegebenheiten werden freie Träger gesucht, welche den folgenden Anforderungen gerecht werden können.

1. Bischofsweg 17 a, 01097 Dresden

Die Kindertageseinrichtung Bischofsweg 17a soll sich langfristig als eine Kindertageseinrichtung mit heilpädagogischem Konzept etablieren. In den heilpädagogischen Gruppen erfolgt eine spezielle Förderung, insbesondere von sprachlichen Kompetenzen, entsprechend dem individuellen Entwicklungsstand der Kinder.

Ziel der pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung soll es sein, allen Kindern die Möglichkeit zu geben, sich entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten mit der Umwelt auseinander zu setzen und den Kindertagesstättenalltag zunehmend

mitzugestalten. Gruppenübergreifende und ergänzende Angebote sind wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Bei der Elternarbeit soll primär der Gedanke einer Erziehungspartnerschaft als Basis für gemeinsames Überlegen und pädagogisches Handeln entstehen.

In der heilpädagogischen Kindertageseinrichtung können bei einer Gesamtkapazität von 96 Plätzen 6 Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren, 60 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und 30 Kinder im Kindergartenalter in drei heilpädagogischen Gruppen betreut werden.

2. Altenzeller Straße 46, 01069 Dresden

Im Plauener Stadtteil Südvorstadt-West befindet sich die Kindertageseinrichtung Altenzeller Straße 46. In der Einrichtung werden bei einer Gesamtkapazität von 80 Plätzen 15 Plätze für die Altersgruppe zwei bis drei Jahre und 65 Plätze für die Altersgruppe 2,9 Jahre bis Schuleintritt vorgehalten. Bei der Aufnahme von Krippenkindern wird auf eine mit den Eltern gestaltete Eingewöhnungszeit besonderer Wert gelegt. Die pädagogische Arbeit orientiert sich am offenen Ansatz. Um allen Kindern mit ihren individuellen Begabungen und Interessen einen Raum für ihre Weiterentwicklung zu bieten, nimmt in der Angebotsgestaltung neben der Förderung von Motorik, Sprache, musikalischer Früherziehung die Kreativitätspädagogik einen großen Stellenwert ein. Perspektivisch soll die Kindertageseinrichtung den Familien als Ort für selbst organisierte Treffen zur Verfügung stehen und ihnen Möglichkeiten zur Bildung eigener Netzwerke geben.

3. Bulgakowstraße 1, 01217 Dresden

In der Kindertageseinrichtung Bulgakowstraße 1 können 28 Krippen Kinder im Alter von ein bis drei Jahren und 84 Kindergarten Kinder im Alter von 2,9 Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden. Gesucht wird ein freier Träger, der die vorhandene Angebotslandschaft im Sozialraum Räcknitz/Zschertnitz um einen reformpädagogischen Ansatz erweitert. Forschen in der Natur und die Zusammenarbeit mit den anliegenden Instituten sollen Bestandteil der aktiven Bildungsarbeit sein. Die Kooperationsbeziehung zu den Grundschulen im Wohngebiet ist weiter zu entwickeln. Dabei sollen die Partner gleichberechtigt ihre Kompetenzen einbringen und Grundprinzipien der gemeinsamen Arbeit vereinbaren.

4. Oskar-Seyffert-Straße 11 mit Außenstelle Oskar-Seyffert-Straße 3, 01189 Dresden

In der Kindertageseinrichtung Oskar-Seyffert-Straße 11 werden 31 Plätze vorgehalten, davon fünf Krippenplätze für Kinder ab zwei Jahre und 26 Plätze für Kinder von 2,9 Jahren bis zum Schuleintritt. In der Außenstelle, welche sich in der 80. Grundschule Oskar-Seyffert-Straße 3 befindet, werden 95 Hortplätze für Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse angeboten. In beiden Einrichtungen soll ein kindzentriertes Erziehungs- und Bildungskonzept mit ökologischer Ausrichtung etabliert werden. Unter Berücksichtigung der altersgemäßen Entwicklungsbedürfnisse sollen Bewegen, Bildung und Sozialverhalten eine ausgewogene Einheit bilden. Wichtiger Bestandteil der fachlich-inhaltlichen Arbeit ist

der Ausbau einer engen gemeinsamen Arbeit, insbesondere um Bildungsinhalte, Methoden und die Gestaltung der Übergänge für die Kinder abzustimmen. Eine starke Vernetzung und das Erschließen von Ressourcen im Gemeinwesen ist anzustreben.

Bewerbungen sind bis **1. September 2005** an die Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 120020, 01001 Dresden zu richten. Für jede Kindertageseinrichtung ist eine gesonderte Bewerbung mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- allgemeine Aussagen (Struktur, Trägerphilosophie, bisherige Tätigkeiten)
 - Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag
 - Bescheinigung der Eintragung ins Vereins- bzw. Handelsregister
 - Nachweis der Gemeinnützigkeit
 - pädagogische Konzeption, verbunden mit detaillierten Aussagen zur Realisierung des im Stadtteil benötigten, spezifischen Betreuungsangebotes.
- Nach form- und fristgerechter Einreichung der Bewerbungsunterlagen erstellt jeder Bewerber eine Elternkonzeption nach einem einheitlichen Themenkomplex und erhält die Möglichkeit eines Vorstellungsgesprächs in den betreffenden Kindertageseinrichtungen, in welchem er insbesondere eine Konzeption zur Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Zielstellungen vorstellt.

Rückfragen: Birgit Glöckner, SGL Förderung freier Träger, Telefon (03 51) 4 88 50 43.

Besichtigungen der Kindertageseinrichtungen sind nach Absprache mit der Leiterin möglich.

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Erarbeitung einer Studie zur Arbeit des Jugendamtes mit Pflegeeltern Beschluss-Nr. A0138-JH13-05

Der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, bis Ende 2005 eine Studie durchzuführen, in deren Ergebnis Richtlinien zur Arbeit des Jugendamtes mit Pflegeeltern und

Herkunftseltern erarbeitet werden können.

Präsentation der Dresdner Jugendhilfe Beschluss-Nr. A0151-JH13-05

Der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, zur Information der Öffentlichkeit und der Vertretungskörperschaft über die durch die Angebote der Jugendhilfe erbrachten Leistungen und erreichten Wirkungen

eine Präsentation der Dresdner Jugendhilfe unter Beteiligung des öffentlichen und möglichst aller geförderten freien Träger der Jugendhilfe mit Unterstützung des Stadtjugendringes Dresden e. V. und des Kulturbüros Dresden zu organisieren. Eine Beteiligung nicht geförderter Träger ist zu ermöglichen. Termin soll der 6. Oktober 2005 sein, Ort sollte das Rathaus sowie die umliegenden Freiflächen sein. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Unterstüt-

zung der anderen Ämter der Stadtverwaltung sicherzustellen.

Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005 Beschluss-Nr. A0157-JH13-05

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005 in der Fassung vom 7. Juli 2005.

Ausschreibungen für Leistungen

EU - Vergabebekanntmachung

- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, DE, Tel.: (0351) 4889654, Fax: 4889603, E-Mail: uscheunert@dresden.de
- I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: siehe I.1) Landeshauptstadt Dresden, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, DE, Tel.: (0351) 4889654, Fax: 4889603, E-Mail: uscheunert@dresden.de
- I.3) Vergabeunterlagen (siehe auch IV.3.2) sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Postfach 12 09 65, 01010 Dresden, DE, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de, URL: www.ausschreibungen-in-sachsen.de; LV einsehbar unter der Adresse www.ausschreibungs-abc.de
- I.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, DE, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuerovol@dresden.de
- I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regionale/lokale Ebene
- II.1.3) Art des Dienstleistungsauftrages: 16
- II.1.4) Rahmenvertrag: ja
- II.1.5) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: 02.2/038/05
- II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags:**
Vergabe-Nr.: 02.2/038/05; Betreiben einer zentralen Übernahmestelle für Elektro- und Elektronikgeräte/Umsatz des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes vom 16.03.2005; Leistungszeitraum: Beginn: 01.03.2006, Ende: 31.12.2008; Option der Vertragsverlängerungsmöglichkeit um jeweils ein Jahr bis spätestens: 31.12.2009
- II.1.7) Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 01069 Dresden
- II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 90121000-1
- II.1.9) Aufteilung in Lose: nein.
- II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativ-

- vorschläge berücksichtigt: nein
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Verdingungsunterlagen
- II.2.2) Optionen. Beschreibung und Angabe des Zeitpunktes, zu dem sie wahrgenommen werden können: entfällt
- II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: Beginn: s. II.1.6)**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: entfällt
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmen, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muß: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.2) Bedingungen für die Teilnahme
- III.2.1) Angaben zur Situation des Lieferanten/Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt
- III.2.1.1) Rechtslage - geforderte Nachweise: Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat. Gewerbe genehmigung; Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Auszug aus dem Strafregister oder gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens (für § 7 Nr. 5 Buchst. a, b VOL/A)

- III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen.
- III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit: Referenzen; Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung; Bescheinigung über die berufliche Befähigung, insbesondere der für die Leistungen verantwortlichen Personen
- III.2.1.4) weitere Unterlagen und Nachweise: Nachweis der Zertifizierung als Entsorgungsbetrieb nach § 51 Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz und/oder Nachweis der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9002 oder Vorlage qualitativ gleichwertiger Befähigungsnachweise in fachlicher Hinsicht; kurze Darstellung des Gesamtkonzeptes: Organisation der Übernahmestelle, Fläche: Größe, Standort, gesicherte Bindung für den Leistungszeitraum einschl. Option nach Punkt 12.7 der Anlage 1/VOL 5 zum Angebot 02.2/038/05, geplantes Personal, vorhandene Technik; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) übergeben werden.
- III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.
- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein
- IV.1.2) Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens: entfällt
- IV.2) Zuschlagskriterien: A) Der niedrigste Preis: nein oder B) Das wirtschaftlich günstigste Angebot: ja, bezüglich: B1) aufgrund der nachstehenden Kriterien: ja, 1. Preis, in der Reihenfolge ihrer Priorität: oder B2) aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien:

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/038/05
- IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: Erhältlich bis: 17.08.2005, Kosten: 4,28 EUR, Zahlungsbedingungen und -weise: Scheck: oder Bankeinzug: Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt wenn folgende Angaben vorliegen: Kontoinhaber, Konto, Bankleitzahl, Kreditinstitut, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. IV.3.2) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Erstattung: nein
- IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 14.09.2005; 14.00 Uhr
- IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können: Deutsch
- IV.3.6) Bindefrist des Angebots: Bis 20.01.2006**
- IV.3.7.1) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: Personen des Auftraggebers
- IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort: 15.09.2005, 10.00 Uhr, Ort: Dresden**
- VI.1) Die Bekanntmachung ist freiwillig: nein
- VI.2) Angabe, ob dieser Auftrag regelmäßig wiederkehrt und wann voraussichtlich andere Bekanntmachungen veröffentlicht werden: entfällt
- VI.3) Dieser Auftrag steht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird: nein
- VI.4) Sonstige Informationen: Nachprüfstelle für behauptete Vergabeverstöße: Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim RP Leipzig Braustraße 2, 04107 Leipzig
- VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 20.07.2005

Ausschreibung von Bauleistungen (VOB)

EU - Vergabebekanntmachung

- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land-

eshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abt. Bau/Invest,

Frau Sonntag, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, 01067 Dresden, Friedrichstr. 41, BRD, Tel.-Nr.:

- (0351) 4804011, Fax: 4804009
- I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: siehe I.1:

- Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abt. Bau/Invest, Frau Sonntag, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden, BRD, Tel.-Nr.: (0351) 4804011
- I.3) Vergabeunterlagen (siehe auch IV.3.2) sind bei folgender Anschrift erhältlich: siehe I.1: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abt. Bau/Invest, Frau Sonntag, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden, BRD, Tel.-Nr.: (0351) 4804011, Fax: 4804009
- I.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergabe, 01001 Dresden, BRD, Tel.-Nr.: (0351) 4883771, Fax: 4883773 - Angebote/Teilnahmeanträge bei persönlicher Abgabe: Zentrales Vergabebüro, Bauvergaben Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Briefkasten im Kellergeschoss.
- I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regionale/lokale Ebene
- II.1.1) Art des Bauauftrags: Ausführung
- II.1.4) Rahmenvertrag: nein
- II.1.5) **Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber:**
Verg.- Nr.: 0013/05 Los 75 Neubau Zentralbau Haus C, Operatives Zentrum, 5- geschossiges Klinikgebäude, 2fach unterkellert mit Dach-Hubschrauberlandeplatz in Stahlbeton-Skelettbauweise
- II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags:
Los 75 - Umsetzung und Erweiterung der ZSVA und der Sterilherstellung; Demontage, Transport, Montage und Inbetriebnahme von
 - 2 Stück MMM-Dampfsterilisatoren 969-G - 2 Stück Vakuum-pumpen extern - 2 Stück Elektrodampfsterilizer - 1 Stück MMM-FO-Sterilisator Formomat 349 - 1 Stück Plasmasterilisator Sterrad 200 - 2 Stück Drei-Kammer-Taktbandanlagen BELIMED WD 380 - 2 Stück Durchlade-Reinigungsautomaten BELIMED WD 290 für die Anästhesie - 2 Stück Steuer-schränken für Taktbandanlage extern - 1 Stück Zentrale Dosieranlage Fa. MERZ - 1 Stück Zentrale Wasseraufbereitungsanlage Fa. Christ/BWT - 2 Stück Reinigungstischanlagen - 1 Stück Produktions-Dampfsterilisator MMM VAKU-LAB 446 - 1 Stück Elektrodampfsterilizer - 1 Stück Vakuumpumpe extern - 1 Stück Tischanlage - 1 Stück Wasseraufbereitungsanlage und Druckspeichersystem - 1 Stück Druckdestillieranlage (Fabrikat DEWA) etc. Alle umgesetzten Geräte mit Gewährleistung von 6 Monaten durch den AN Erweiterung der ZSVA durch - 1 Stück Dampfsterilisator 18 STE-G mit bodenbündiger Austransportbahn - 1 Stück Elektrodampfsterilizer 126 kW - 1 Stück Personalschleuse aus CNS - 1 Stück Vier-Kammer-Taktbandanlage mit Ultraschallkammer - 1 Stück Container-/Transportwagenwaschanlage - 1 Stück CNS- Reinigungstischanlage Endoskopie - 2 Stück CNS- Packtischanlagen mit Regalablage und PC-Hochschranken
- II.1.7) Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 01067 Dresden, Gelände des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstr. 41
- II.1.9) Aufteilung in Lose: nein
- II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja - Nebenangebote Änderungen sind nur mit Abgabe eines Hauptgebotes zulässig.
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe II. 1.6.
- II.2.2) Optionen. Beschreibung und Angabe des Zeitpunktes, zu dem sie wahrgenommen werden können: zu II.1.10. Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen
- II.3) **Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:**
Beginn: 17.01.2006 und/oder Ende: 15.02.2007
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmen, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers/des Lieferanten/des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- u. Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt.)
- III.2.1.1) Rechtslage - Geforderte Nachweise: zu Pkt. III.2.1.: vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der LHD erfasst ist. Einzelnachweise sind auf Anforderung einzureichen.
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.3.1) Vorinformation zu demselben Auftrag: 07.12.2004
- IV.2) Zuschlagskriterien: Das wirtschaftlich günstigste Angebot aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Vergabe- Nr.: 0013/05 Los 75
- IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: Erhältlich bis: 09.08.2005, Kosten: 15,00 EUR, Zahlungsbedingungen und -weise: Verrechnungsscheck (bitte ohne Datum), Empfänger: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt Städtisches Klinikum Abt. Bau/Invest, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden. Der Verrechnungsscheck ist der Anforderung der Verdingungsunterlagen beizulegen. Die Kosten werden nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt.
- IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

Anzeige

Speiseabfälle? Küchenreste? Grünabfälle? Entsorgen wir.



- Containerdienst
- Entsorgung von Speiseabfällen und Küchenresten

- Entsorgung von kompostierbaren Bio- und Grünabfällen
- Fettabscheiderentsorgung
- Verkauf von Qualitätskompost

AWA Abfallwirtschaft
Altwater & Co. GmbH & Co. KG
Betrieb Dresden
 Hechtstraße 169 · 01127 Dresden
 Telefon: +49(0)351 83931-0
 Telefax: +49(0)351 8381681
 dresden@sulo.de · www.sulo.com

SULO®

- 01.09.2005, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können: Deutsch
- IV.3.7.1) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort: Datum: 01.09.2005, Uhrzeit: 10.00 Uhr, Ort: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss 046**
- VI.1) Die Bekanntmachung ist freiwillig: nein
- VI.3) Dieser Auftrag steht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird: nein
- VI.4) Sonstige Informationen: Nachprüfungsstelle: Regierungspräsidium Dresden Referat 33/34 Gewerbeamt, Preisprüfung VOB, VOL, Postfach 100653, 01067 Dresden Telefon: (0351) 8253400, Fax: 8259999; Nachprüfungsbehörde: Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Braustr. 2 04107 Leipzig, Tel.: (0341) 9770, Fax: 9773099
- VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 20.07.2005
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Stadtverwaltung Dresden, Hochbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883821, Fax: 4883817, E-Mail: Hochbauamt@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Asbestsanierung und Nachfolgearbeiten, Vergabe-Nr.: 0172/05, Los 4, 5, 6**
- d) Kindertageseinrichtung, Blumenstr. 60, 01307 Dresden
- e) Die Lose 4 Rohbau und Los 5 Tischler sollen in Verbindung mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Bundesagentur für Arbeit „Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung“ (BSI) durchgeführt werden. Für diese Leistungen können sich daher nur solche Unternehmen bewerben, die bereit sind, für den Zeitraum der Leistungserbringung von der Arbeitsagentur Dresden vermittelte Arbeitnehmer befristet sozialversicherungspflichtig einzustellen. Hinweise für ausführende Unternehmen zu den Modalitäten bei BSI- Maßnahmen (279a SGB III) sind in den Verdingungsunterlagen enthalten. Auskünfte erteilt Ihnen auch: DSA GmbH Dresden, Herr Kahlert, Tel.: (0351) 2077534.
- Los 4:** Rohbauarbeiten mit BSI-Vergabe: Abbruch Außentreppenanlage; Abbruch Innentreppe mit 2 Läufen bis 3. Etage; 200 m³ Bodenaushub Baugrube; 60 m³ Bodenaustausch B15 - 12 m³ Fundamentplatte; 5 Einzelfundamente für Balkonanlage; 6 Fertigteiltreppenhäufige und Podeste; 3 Ortbetondeckenplatten im Gebäude; 37 m³ KS Mauerwerk; 62 m² Zementestrich; 250 m² Innenputz; 20 Rammkernbohrungen als Mikropfahl;
- Los 5:** Tischlerarbeiten/Fenster und Außentüren mit BSI-Vergabe; Ausbau und Entsorgung von Holzverbundfenstern; 1 St. Außentür Alu 2-flüg.; 1 St. Außentür Kunststoff 1-flüg.; 41 St. Kunststofffenster 4-teilig.; 16 St. Kunststofffenster 2-teilig.; 32 St. Kunststofffenster 1-teilig.; 6 St. Fenstertüren Los 6: Wärmedämmverbundsystem; 700 m² WDVS auf OSB-Platten; 150 m² WDVS auf KS-Mauerwerk
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 4/0172/05: Beginn: 26.09.2005, Ende: 30.12.2005; 5/0172/05: Beginn: 10.10.2005, Ende: 18.11.2005; 6/0172/05: Beginn: 10.10.2005, Ende: 27.01.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, 01010 Dresden, PF: 120965, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: bjaenicke@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 02.08.2005; digital einsehbar: nein, Internetabrufbar unter: www.saxoprint.de
- j) Vervielfältigungskosten je Los: 4/0172/05: 8,22 EUR; 5/0172/05: 5,88 EUR; 6/0172/05: 5,79 EUR; Zahlungseinheit: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Anforderung wird der Fa.Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber, Konto, BLZ, Kreditinstitut, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen o. Scheck. Erstattung: nein; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 23.08.2005, 10.00 Uhr; Zusätzliche Angaben: Los 4: 10.00 Uhr; Los 5: 10.30 Uhr; Los 6: 11.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss (bei persönlicher Abgabe), Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden im Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 4/0172/05: 23.08.2005, 10.00 Uhr; Los 5/0172/05: 23.08.2005, 10.30 Uhr; Los 6/0172/05: 23.08.2005, 11.00 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H, der Abrechnungssumme einschl. Nachträgen
- q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt) vorlegen kann oder - mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.
- t) 16.09.2005**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerbeamt, Preisprüfung VOB, VOL., Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt Dresden, Frau Schober, Tel.: 4883893; Ingenieurgemeinschaft Wätzig und Koch Freital, Tel.: (0351) 4601323/24
- a) Landeshauptstadt Dresden, Grünflächenamt, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4887157, Fax: 4887103
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ersatzpflanzung Straßenbäume Zamenhofstraße, Vergabe-Nr.: 8087/05**
- d) Zamenhofstraße, Dresden-Leuben, Zamenhofstraße, 01257 Dresden
- e) Los 1 Elektromontage - Kabelumverlegung der öffentlichen Beleuchtung: Montage Beleuchtungsanlage ca. 640 m Kunststoff-Erdkabel; ca. 770 St. Kabelschutzhauben; ca. 200 St. Kabelkennzeichnungsschlaufen, einschl. Verbindungsmuffen; Demontage alter Beleuchtungsanlage;**
- Los 2 Straßenbaumpflanzung einschl. Wegebauarbeiten:** ca. 280 m² Asphaltfläche aufbrechen und entsorgen; ca. 350 m² Asphaltfläche wiederherstellen; ca. 450 m Kabelgraben für Beleuchtung herstellen; ca. 100 m² Wurzelschutzbahn/Elastomere Bitumendichtungsbahnen; ca. 250 m Baumscheibeneinfassung mit Großpflaster; 43 St. Neupflanzungen einschl. Baumlieferung, Bewässerungsset, Stammschutz, Baumscheibenabdeckung, 1 Jahr Fertigstellungspflege
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /8087/05: Beginn:**
- 20.09.2005, Ende: 30.11.2005**
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23—27, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 04.08.2005; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 8087/05: 27,36 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 8087/05, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHTEN: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 13,68 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 25.08.2005, 10.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Technisches Rathaus, SG Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss (bei persönlicher Abgabe), Hamburger Straße 19, 01167 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883771, Fax: 4883773
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /8087/05: 25.08.2005 10.00 Uhr**
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A. Die Forderungen entfallen, wenn der Bieter - mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen. Leistungen der Elektromontage der öffentlichen

Beleuchtungen dürfen nur von Elektroinstallationsbetrieben für Bau von Straßenbeleuchtungsanlagen in Dresden angeboten und durchgeführt werden.

t) 16.09.2005

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Grünflächenamt Dresden, Frau Glade, Tel.: (0351) 4887157

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: bschnelle@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Erneuerung Prießnitzstraße 3. BA zw. Hohnsteiner Straße und Louisenstraße

d) Vergabe-Nr.: 5155/05, 01099 Dresden

- e) 1.370 m³ Boden lösen; 2.050 m² Pflasterdecke mit Asphalt aufnehmen; 25 St. Straßenabläufe; 550 Natursteinborde; 550 m Gerinnestreifen 1-zeilig; 785 m³ Frostschuttschicht; 575 m³ Bodenaustausch; 1.150 m² Asphalttragschicht; 1.150 m² Asphaltbeton; 200 m² KP-Kleinpflasterdecke; 700 m² GP-Großpflasterdecke; 375 m² Granitplatten; 270 m Graben für Versorgungsunternehmen

- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5155/05: Beginn: 10.10.2005, Ende: 07.12.2005

- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 05.08.2005; digital einsehbar: nein

- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5155/05: 19,00 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden erst nach Vorliegen des Verrechnungsschecks versandt. Der Bewerber hat mit der Bewerbung eine verbindliche Erklärung zur Abholung der Unterlagen (bei Straßen- und Tiefbauamt, Zimmer 3092, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) oder zum gewünschten Postversand abzugeben. Zahlungsempfänger: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung; Verwendungszweck: 6020-5155/05

k) Einreichungsfrist: 25.08.2005, 9.00

Uhr

- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001,

- m) Deutsch

- n) Bieter und deren Bevollmächtigte

- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5155/05: 25.08.2005, 9.00 Uhr

- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 2 v. H. der Abrechnungssumme

- q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen

- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt) vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.

- t) 27.09.2005

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Lembke Telefon: (0351) 44487336 Fax: (0351) 44487333

- a) Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Wirtschaft, Grünflächenamt, 01001 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4887157, Fax: 4887103

- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
- c) Straßenbaumpflanzung Altenberger Straße, Vergabe-Nr.: 8088/05

- d) Altenberger Straße, Dresden-Striesen, Altenberger Straße, 01277 Dresden; sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: West-Seite von Schandauer Straße bis Niederwaldplatz

- e) **Straßenbaumpflanzung:** ca. 130 m² ungebundene Wegedecke aufnehmen - ca. 60 m² Betonpflaster aufnehmen - ca. 100 m Straßenbreitbord aufnehmen, z. T. wieder neu verlegen und Schnittarbeiten - ca. 50 m Schmalbord verlegen - ca. 100 m² ungebun-

dene Wegedecke herstellen - ca. 150 m Baumscheibeneinfassung aus Großpflaster bzw. Betonpflaster - 7 St. Altbäume fällen - 37 St. Baumpflanzungen einschl. Baumlieferung, Baumverankerung, Bewässerungsset, Stammschutz, Medienschutz, Baumscheibenabdeckungen (Splitt), Pflegejahr

- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 8088/05: Beginn: 27.09.2005, Ende: 09.12.2005

- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23—27, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 04.08.2005; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de

- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme 8088/05: 22,38 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 8088/05, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHTEN: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 11,19 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

k) Einreichungsfrist: 25.08.2005, 10.30 Uhr

- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Technisches Rathaus, SG Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss (bei persönlicher Abgabe), Hamburger Straße 19, 01167 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4883771, Fax: 4883773

- m) Deutsch

- n) Bieter und deren Bevollmächtigte

- o) **Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 8088/05: 25.08.2005, 10.30 Uhr**

- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

- r) gesamtschuldnerisch haftend mit be-

vollmächtigtem Vertreter

- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter - mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.

- t) 16.09.2005

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Grünflächenamt Dresden, Frau Glade, Tel.: (0351) 4887157

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Grünflächenamt, 01001 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4887157, Fax: 4887103

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Straßenbaumpflanzung Schubertstraße, Vergabe-Nr.: 8089/05

- d) Schubertstraße, Dresden-Blasewitz, Schubertstraße, 01307 Dresden

- e) **Straßenbaumpflanzung:** ca. 60 m Straßenbreitbord ausbauen und Schmalbord einbauen; ca. 80 m Straßenbord richten; ca. 100 m² Plattenbelag aufnehmen; ca. 80 m² Gehweganschlüsse ungebundene Wegedecke herstellen; ca. 50 m² Gehweganschlüsse Betonplatten herstellen; ca. 160 m Baumscheibeneinfassung mit Großpflaster herstellen; 41 St. Baumpflanzungen einschl. Baumverankerung, Bodensubstrat, Bewässerungsset, Stammschutz, Baumscheibenabdeckungen (Splitt), Pflegejahr

- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 8089/05: Beginn: 20.09.2005, Ende: 02.12.2005

- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23—27, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 04.08.2005; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de

- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 8089/05: 26,82 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 8089/05, Postbank Leip-

zig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHT: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 13,41 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

k) Einreichungsfrist: 25.08.2005, 11.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Technisches Rathaus, SG Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss (bei persönlicher Abgabe), Hamburger Straße 19, 01167 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883771, Fax: 4883773

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) **Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamt-**

vergabe Los /8089/05: 25.08.2005, 11.00 Uhr

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchstaben a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.

t) 16.09.2005

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Grünflächenamt Dresden, Frau Glade, Tel.: (0351) 4887157

a) Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Wirtschaft, Grünflächenamt, 01001 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4887157, Fax: 4887103

b) **Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung**

c) Straßenbaumpflanzung Krenkelstraße, Vergabe-Nr.: 8090/05

d) Krenkelstraße, Dresden-Striesen, Krenkelstraße, 01309 Dresden

e) **Straßenbaumpflanzung:** 6 St. Baumfällungen; ca. 100 m Straßenbord richten; ca. 50 m² Mosaikpflaster aufnehmen; ca. 50 m Betonrasenbord liefern und verlegen; ca. 190 m² Gehweganschlüsse ungebundene Wegedecke herstellen; ca. 360 m Baumscheibeneinfassung; ca. 90 m Umverlegung der öffentlichen Beleuchtung einschl. aller Erdarbeiten; ca. 200 m³ Oberboden liefern und auftragen; ca. 1 375 m² Rasenfläche herstellen; 71 St. Baumpflanzungen einschl. Baumverankerung, Bodensubstrat, Bewässerungsset, Stammschutz, Medienschutz, Baumscheibenabdeckungen, Pflegejahr

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 8090/05: Beginn: 20.09.2005, Ende: 09.12.2005

i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharander Straße 23—27, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 05.08.2005; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwen-

dig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de

j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 8090/05: 45,10 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 8090/05, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHT: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für den Komplett-Download der Vergabeunterlagen beträgt 22,55 EUR bzw. für nur Pläne als Druckstück und Download der VU (ohne Pläne) 45,10 EUR. Der Betrag wird nicht erstattet.

k) Einreichungsfrist: 25.08.2005, 11.30 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Verga-

Anzeige

Für eine gesunde Umwelt – Ihr Recycling-Partner in Dresden



Verwertung von:

- Papier, Pappe und Glas
- Metallen und Kabeln
- Altreifen und Kunststoff
- Elektro- und Elektronikschrott
- Aktenvernichtung
- Containerdienst

RECYCLING

Dr.-ING. STEFFEN SICKERT

GMBH DRESDEN

Bautzner Straße 45-47
01099 Dresden
Telefon 03 51 - 80 83 80
Telefax 03 51 - 8 08 38 12

Werk Ottendorf-Okrilla
Telefon 03 52 05 - 51 20
Telefax 03 52 05 - 5 12 15

- bebüro, Technisches Rathaus, SG Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss (bei persönlicher Abgabe), Hamburger Straße 19, 01167 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883771, Fax: 4883773
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /8090/05: 25.08.2005 11.30 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter - mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen. Leistungen der Elektromontage der öffentlichen Beleuchtungen dürfen nur von Elektroinstallationsbetrieben für Bau von Straßenbeleuchtungsanlagen in Dresden angeboten und durchgeführt werden.
- t) 16.09.2005**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 82599 99, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Grünflächenamt Dresden, Frau Glade, Tel.: (0351) 4887157
- a) Stadtentwässerung Dresden GmbH, Team Vertrags- und Vergabewesen PF 10 08 10, 01078 Dresden Telefon: (03 51) 8 22 36 53, Telefax: (03 51) 8 22 32 83
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**
- c) Kläranlage Dresden-Kaditz, Straße [V.13] und Deckenverstärkung**
- d) Dresden-Kaditz, Scharfenberger Straße 152
- e) Vergabenummer: 204.0/KA/05 Erdarbeiten**
- 150 m³ Leitungsgräben/Schachtabgruben bis 1,75 m
- 50 m³ Kabelgräben bis 1,25 m
- 520 m³ Bodenaushub/Geländeregulierung
- 70 m Kabelschutzrohre DN 110
- Entwässerungskanalarbeiten
- 42 m Kanal Stz bzw. KG DN 100 u. DN 150
- 25 m Drainageleitung DN 100
- 3 St Straßeneinläufe
- 1 St Fertigteilschacht DN 1000
- 2 St Kontrollschächte DN 300
- 7 m vorh. Entwässerungsrinne einbauen
- Straßenbauarbeiten
- 420 m² Betonpflaster zur Wiederverwendung aufnehmen
- 360 m² Kleinpflaster aus Granit in Straßenflächen liefern/einbauen einschl. Unterbau
- 225 m² vorh. Betonpflaster in Anpassungsflächen einbauen einschl. Unterbau
- 95 m Hoch- u. Tiefbord (Beton)
- 8 m Beton-Verbundpalisaden d=200, h=0,40-1,00 m
- Straßenbeleuchtung u. elektrische Versorgung
- 2 St vorh. Straßenbeleuchtungsmasten kpl. m. Leuchten setzen/anschließen
- 70 m Erdkabel
- Beton- u. Stahlbetonarbeiten
- div. Betonsägearbeiten
- 30 m³ Betonabbruch (Fundamente u. Fertigteilplatten)
- div. Anpassungsarbeiten an Schachtdeckungen
- 9 St Fertigteil-Deckenplatten 3,83 x 0,62 x 0,25 m
- 25 m L-förmige monolith. Winkelstützwand bis 1,80 m Höhe (geschwungener Verlauf), Sichtbeton, C 25/30
- 6 St GAV-Schachtdeckungen zw. 0,60 x 0,60 m bis 1,80 x 3,36 m bzw. 0,75 x 6,60 m

- 64 m³ Stahlbetonplatte zur Deckenverstärkung, C 30/37 (LP)
- Abdichtungsarbeiten
- 50 m² Anpassung der vorh. Abdichtung DIN 18195-5
- 65 m² Wandabdichtung DIN 18195-4
- Metallbauarbeiten
- 5 St verz. Stahlunterkonstruktion f. Sitzbänke (gebogen, aus U 120 und U 60) einschl. Sitzbankbelag aus Eichenbohlen
- 22 m Edelstahl-Rohrgeländer h=1,00 m mit Hand- u. Knielauf
- 4 m Rohrgeländer demontieren/aufarbeiten
- f) Angebote sind für die Gesamtleistung abzugeben.
- g) entfällt
- h) 4. Oktober 2005 bis 23. Dezember 2005**
- i) bis 5. August 2005 bei ECOSYSTEM SAXONIA**
Gesellschaft für Umweltsysteme mbH
Overbeckstraße 21, 01139 Dresden
Telefon: (03 51) 2 11 19 - 18, Telefax: (03 51) 2 11 19 - 11
- j) Höhe des Kostenbeitrages: 23 EUR
- Zahlungsweise: Verrechnungsscheck, Empfänger siehe i) Der Verrechnungsscheck ist der Anforderung der Verdingungsunterlagen bei ECOSYSTEM SAXONIA Gesellschaft für Umweltsysteme mbH beizulegen. Kosten werden nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt.
- k) 25. August 2005**
- l) Stadtentwässerung Dresden GmbH, Team Vertrags- und Vergabewesen Scharfenberger Straße 152 01139 Dresden
- m) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.
- o) 25. August 2005 10.00 Uhr**
Ort: Anschrift wie unter l), Faulturm, Submissionsraum 3. 10
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme (brutto)

und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme (brutto).

- q) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit dem Angebot zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a) bis g) VOB/A.
- t) 16. September 2005**
- u) Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes zulässig.
- v) Allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht Regierungspräsidium Dresden
Abteilung 3 – Wirtschaft und Arbeit
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden
Telefon: (03 51) 8 25 34 00, Telefax: (03 51) 8 25 93 40

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 120020, 01001 Dresden
Telefon: (0351) 4 88 26 97/26 81
Fax: (0351) 4 88 22 38
E-Mail: presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Gerd Künzel (verantwortlich)
Heidi Kohlert, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

Druckauflage: 35 000
MID Verlags GmbH, Tharandter Str. 31–33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.
Telefon: (0351) 45 68 01 11
Fax: (0351) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@mid-verlag.de
www.mid-verlag.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden
Ilona Plau, Telefon: (0351) 4 20 31 83
Fax: (0351) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

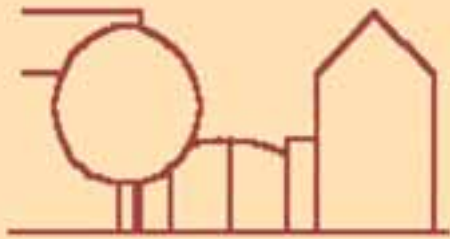
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur
P. Hatzirakleas

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Kleinanzeigen – Coupon		☐ EUR 10,00 pro Erscheinung (Fließtext)	
(bis 200 Zeichen Fließtext)		☐ EUR 12,00 pro Erscheinung (Fließtext mit Headline)	
Headline (max 15 Zeichen)		☐ Chiffre: ja / nein (EUR 2,50 zzgl. MwSt)	
Vor-/Zuname: _____ Straße: _____ PLZ/Ort: _____ Bankname/Ort: _____ BLZ: _____ Kto.: _____ Kto.-Inhaber: _____ Datum/Unterschrift: _____ Die Anzeige soll ab KW _____ mal erscheinen. Zahlungsweise: Rechnung ja / nein Abbuchung ja / nein			
Dem Charakter des Amtsblattes widersprechende Anzeigen werden nicht gedruckt. Preis zzgl. gesetzlicher MwSt. MID Verlags GmbH, Tharandter Straße 31–33, 01159 Dresden, Heike Wunsch, Telefon (03 51) 4 56 80 111, Telefax (03 51) 4 56 80 113			

Architekturbüro Michael Thiel



Michael Thiel - Freier Architekt
Mitglied der Architektenkammer Sachsen

Hauptstraße 1 in 01623 Ziegenhain / Sa.
Tel. 035246 / 50850 Fax 035246 / 50851
e-mail: architekturbuero@dachselhof.de
home: www.dachselhof.de

Leistungsspektrum für öffentliche und private Bauherren

- ⇒ Leistungsphasen 1-9 der Hoch- und Freiraumplanung
- ⇒ Sanierung und Neubau von Wohn-, Gewerbebauten und öffentlichen Einrichtungen
- ⇒ Stadtsanierung und Stadtentwicklung
- ⇒ Bauleitplanung und kommunale Planungen



Rumpelkammer
Kabarettistischer Streifzug durch die 30er u. 40er Jahre
am 22./ 23.09.
am 28./ 29.10.
vom 25. - 30.11.

Durchs wilde Behindustan
Ein nicht alltägliches Kabarett-Programm
vom 06. - 08.09.
am 05./ 08.10. und 01./ 03.11.

Striezelmarktwirtschaft - NEUAUFLAGE -
Die weihnachtliche Jahresendbotschaft 2005
vom 01. - 21.12.
vom 25. - 31.12.

Hinz und Kunst
Ein Programm zwischen (Ab-)Dichtung und Wahrheit
vom 27.09. - 30.09.
vom 25. - 27.10.

BRESCHKE & SCHUCH

Statistisch lügen wir über dem Durchschnitt
Die Wahrheit über die Lüge mit der Statistik
vom 03.08. - 20.08.
vom 13.09. - 21.09.

Die Schlapphüte
Breschke & Schuch undercover
vom 31.08. - 03.09.
vom 01.10. - 04.10.

Die Verbraucher-Revue
Der nackte Konsum
vom 03.11. - 08.11.
vom 01.10. - 04.10.

Rad ab
- was uns alle bewegt
Ein Programm nicht nur für Autofahrer
am 24.09.
vom 22.11. - 23.11.

So lange wir noch schön sind
Geglättet - Pixel statt Pickel
vom 07.10. - 13.10.

Es war alles ganz anders
Ein Jahrhundertrückblick
vom 24.08. - 26.08.

DRESDNER KABARETT

BRESCHKE & SCHUCH

www.kabarett-breschke-schuch.de - Kartentelefon (0351) 490 40 09

Vorstellungsbeginn der hier aufgeführten Programme jeweils 20 Uhr